

Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2021 | Ausgabe Nr. 04
28. April 2021

Jetzt
20% Rabatt
sichern & die lokalen Händler
unterstützen



Für 8 Euro kaufen und für 10 Euro einlösen.
Die Aktion wird unterstützt
durch die Stadt Großenhain.

Abgabe maximal fünf Stück pro Person.

Erhältlich bei :
Schuhmacher Söhnel
Zoohandlung Proschwitz
Postfiliale Berliner Straße

Der „Großenhainer Zehner“ hat einen Gegenwert von 10 Euro und funktioniert wie ein Gutschein. Er kann in allen teilnehmenden Geschäften eingelöst werden. Eine Übersicht aller teilnehmenden Geschäfte finden Sie unter: www.einkaufen-in-grossenhain.de

20

13. – 16.
Mai 2021

KreaTIEFgang

**Komplex-Workshop für
Kunstinteressierte jeden Alters**

**Plastisches Gestalten mit Ytong
Chinesische Kalligrafie
Papierschöpfen und -plastiken
Landschafts- und Porträtzeichnung
Bronzeguss • Filzwerkstatt
Töpfern • Graffiti**

ANMELDUNG UND INFOS

SkZ Alberttreff
Am Marstall 1
01558 Großenhain

☎ 03522 502569
@ info@alberttreff.de
🌐 www.skz-alberttreff.de

präsentiert vom
SkZ Alberttreff Großenhain

gefördert durch den Kulturraum
Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen



Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
Sachgebiet Flurneuordnung
Aktenzeichen: 20104.21.8472.40.02/310281

Bodenordnungsverfahren Uebigau (Kuhstall und Dungplatte)
Stadt Großenhain
Landkreis Meißen

Verfahrensnummer: 310281

Bekanntmachung und Ladung

Das Landratsamt Meißen hat die Ergebnisse des Verfahrens im Bodenordnungsplan zusammengefasst und gibt diesen hiermit bekannt.

Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes

Der Bodenordnungsplan wird gemäß § 59 Abs. 3 und § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit § 10 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) bekanntgegeben. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug aus dem Bodenordnungsplan zugestellt.

Auslegung des Bodenordnungsplanes

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden ausgelegt:

- der beschreibende Teil zum Bodenordnungsplan
- die Nachweise und Verzeichnisse zum Bodenordnungsplan
- die Karten

Weiterhin können die Unterlagen der Teilnehmer von den Beteiligten eingesehen werden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen (beschränkte Einsichtnahme). Hierzu gehören das Bestandsblatt (alt), der Forderungs- und Abfindungsnachweis und der Belastungsnachweis.

Zeit der Auslegung: vom 21.05.2021 bis 04.06.2021
(Anmeldung erforderlich – siehe Hinweise)

Ort der Auslegung: Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung
Remonteplatz 7, 01558 Großenhain

Beteiligte am Bodenordnungserfahren Uebigau (Kuhstall und Dungplatte) sind:

- die Teilnehmer gemäß § 56 Abs. 2 LwAnpG (Eigentümer und Erbbauberechtigte der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Eigentümer von selbständigen Gebäuden oder Anlagen),
- alle Nebenbeteiligten gemäß § 56 Abs. 2 LwAnpG (die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechtes, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an den Grundstücken im Verfahrensgebiet).

Ladung zum Anhörungstermin

Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden zu einem Anhörungstermin gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) geladen.

Anhörungstermin: Donnerstag, 20.05.2021
(Anmeldung erforderlich – siehe Hinweise)

Ort der Anhörung: Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung
Remonteplatz 7, Zimmer 212, 01558 Großenhain

Am Anhörungstermin werden der Bodenordnungsplan und die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan auf Wunsch einzeln erläutert. Falls keine Auskünfte oder Erläuterungen zum Bodenordnungsplan gewünscht werden, ist ein Erscheinen nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bodenordnungsplan kann innerhalb von **zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Hinweise:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen sowie für die Anhörung die vorherige Vereinbarung von Einzelterminen erforderlich. Die geltenden Hygieneregeln sind einzuhalten. Nach derzeitigem Stand ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

In begründeten Fällen ist es möglich, Auszüge aus den ausliegenden Unterlagen in digitaler oder analoger Form an Beteiligte zu übersenden. Für deren Anforderung oder für eine Terminvereinbarung sowie für die Erörterung des Bodenordnungsplanes (Fragen, Anmerkungen, Auskünfte, Erläuterungen ohne direkten Kontakt) erreichen Sie die Sachbearbeiter telefonisch unter 03522 303-2169 (Frau Hußke), 03522 303-2170 (Herr Rahden) oder per Mail an KVmA.Flurneueordnung@kreis-meissen.de.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Uebigau (Kuhstall und Dungplatte) können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>.

Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen erhältlich.

Großenhain, 07.04.2021

gez. Pohler
Sachgebietsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Nachtragssatzung der Großen Kreisstadt Großenhain für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, hat der Stadtrat in der Sitzung am 17.03.2021 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushalts- plans einschließ- lich der Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnishaushalt				
-	ordentliche Erträge	38.773.700	6.705.500	45.479.200
-	ordentliche Aufwendungen	39.681.000	5.718.900	45.399.900
-	Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-907.300	986.600	79.300
-	außerordentliche Erträge	111.000	215.800	326.800
-	außerordentliche Aufwendungen	17.000	35.900	52.900
-	Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	94.000	179.900	273.900
-	Gesamtergebnis	-813.300	1.166.500	353.200
-	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0
-	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonder- ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0
-	Verrechnung eines Fehlbetra- ges im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0
-	Verrechnung eines Fehlbetra- ges im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0
	veranschlagtes Gesamtergebnis	-813.300	1.166.500	353.200

		bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushalts- plans einschließ- lich der Nachträge festgesetzt auf
Euro					
Finanzhaushalt					
-	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.547.200	6.669.800		41.217.000
-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.965.800	5.726.500		38.692.300
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	1.581.400	943.300		2.524.700
Ergebnis					
-	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.405.200		3.948.300	4.456.900
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.080.300		4.097.700	6.982.600
-	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.675.100	149.400		-2.525.700
Ergebnis					
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-1.093.700	1.092.700		-1.000
Ergebnis					
-	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.556.700	0	0	1.556.700
-	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.556.700	0	0	-1.556.700
Ergebnis					
-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-7.059.271	1.092.700		-5.966.571

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher 755.500 Euro

auf 3.629.000 Euro

erhöht.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Weitere Festsetzungen

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt werden zu Gunsten von Auszahlungen des Budgets im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.

Großenhain, den 15.04.2021

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Das Landratsamt Meißen, die für die Große Kreisstadt Großenhain zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid (Aktenzeichen: 19900/2021) die Gesetzmäßigkeit der Nachtragssatzung der Großen Kreisstadt Großenhain für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

Gemäß §§ 77 Abs. 1 S. 2, 76 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung, wird die Nachtragssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

- in der Zeit vom **29.04.2021 bis 07.05.2021**
- im Beteiligungsportal der Stadt Großenhain unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/grossenhain/beteiligung/themen/1024329>, zur kostenlosen Einsicht für jedermann, elektronisch zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich kann als Zugang zum Beteiligungsportal der Stadt Großenhain der nachstehende QR-Code verwendet werden.



Großenhain, 15.04.2021

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



AUSSCHREIBUNGEN

Ausbildungsangebot der Stadt Großenhain

Die Stadt Großenhain bietet zum **1. September 2021** engagierten und motivierten Menschen eine dreijährige, attraktive Berufsausbildung als

Fachangestellter/Fachangestellte für Bäderbetriebe (m/w/d).

Wir bieten dir eine anspruchsvolle dreijährige duale Ausbildung, die dich befähigt, einen abwechslungsreichen Beruf auszuüben. Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt über das NaturErlebnisBad Großenhain sowie in Kooperation mit dem Freizeitbad „Wellenspiel“ in Meißen.

Bei dem NaturErlebnisBad Großenhain handelt es sich um ein 2019 neugestaltetes Naturbad, dessen Wasser rein biologisch, d. h. ohne chemische Zusätze, gereinigt wird. Ganz bewusst hat sich Großenhain, die „freundliche Stadt im Grünen“, gegen ein technisches Chlorbad entschieden.

Folgende Aufgaben gehören zum praktischen Teil der Ausbildung:

- ☉ Beaufsichtigung, Überwachung und Gewährleistung der Bade- und Verkehrssicherheit
- ☉ Überwachung und Durchsetzung der Sicherheitsvorschriften laut Badeordnung
- ☉ Sicherstellung der Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Bedarf
- ☉ Durchführung von Aquafitness-Kursen und Schwimmlehrgängen
- ☉ Messen physikalischer und chemischer Parameter
- ☉ Kontrollieren und Sichern des technischen Badebetriebes
- ☉ Pflege und Wartung der bäder- und freizeitechnischen Einrichtungen
- ☉ Arbeiten nach Ablaufplänen und Sicherheitskonzepten bei Veranstaltungen etc.
- ☉ Mitwirkung bei der Beschaffung des Inventars

- ☉ Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. Mithilfe bei der Erstellung und teilweise selbstständige Erstellung von verschiedenen Statistiken

Die schulische Ausbildung findet im Blockunterricht am Beruflichen Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen in Chemnitz statt. Bei Beginn der Ausbildung solltest du mindestens einen guten Realschulabschluss haben.

Zudem solltest du folgende persönliche Voraussetzungen und Eigenschaften mitbringen:

- ☉ handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- ☉ Spaß am direkten Umgang mit Menschen
- ☉ sportliche Fähigkeiten und Freude am Sport im Wasser
- ☉ eine gute Beobachtungsgabe und ein schnelles Reaktionsvermögen

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ☉ ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- ☉ deinen Lebenslauf,
- ☉ Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse,
- ☉ Praktikumsnachweise.

Wenn du Interesse an einer qualifizierten Ausbildung und Freude am Umgang mit Menschen hast, dann bewirb dich bis zum

28. Mai 2021

an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Finanzen und Allgemeine Verwaltung
Kennwort: „Ausbildung NEB“
Frau E. Opitz
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain.



Großenhain ist ... COOL.

Das NaturErlebnisBad Großenhain bietet kleinen und großen Besuchern Badespaß und vielfältige Freizeitmöglichkeiten vom 15. Mai bis 15. September.

info@stadt.grossenhain.de

www.grossenhain.de





NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN GROßENHAINER INFORMATIONEN

Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten Mai bis Juli 2021.

Sitzungstermine des			
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
Mai	31.05.2021	-	05.05.2021
Juni	28.06.2021	01.06.2021 29.06.2021	16.06.2021
Juli	-	-	14.07.2021

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes finden Sie etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin in der Sächsischen Zeitung, Lokalteil Großenhain. Zudem sind diese am Schaukasten im Rathaus Großenhain und im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar.

Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im Google Play Store die Anwendung „anRICH Bürger“ aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> ein.

Die öffentlichen Vorlagen der Stadtratssitzung liegen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen Sonder-sitzungen möglich sind. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Lokalteil Großenhain der Sächsischen Zeitung, im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht.

Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Recherche“ abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen steht jedoch unter Auflagen, dazu gehören eine Begrenzung der Teilnehmerzahlen, Abstandsregelungen sowie besondere Hygienevorkehrungen. Besucher werden gebeten, zusätzlich dazu auch persönliche Schutzvorkehrungen zu treffen.

Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.



Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... UMWELTFREUNDLICH.

Zahlreiche Wege und Routen in und um Großenhain laden zum Radfahren ein. Passende E-Bikes können auch in der Großenhain-Information gemietet werden.



Coronavirus: Informationen der Sächsischen Staatsregierung

Das Kabinett hat beschlossen, die Corona-Schutz-Verordnung **bis zum 9. Mai 2021** zu verlängern. Damit bleiben Kontaktbeschränkungen weiterhin bestehen, Gastronomie und Hotels geschlossen sowie Schulen und Kitas mit Einschränkungen geöffnet. Mit einer möglichen Neuregelung des Bundesinfektionsschutzgesetzes sollen auch in Sachsen Anpassungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vorgenommen werden. (Quelle: <https://www.coronavirus.sachsen.de/wir-gegen-corona-8251.html>, Zugriff am 19.04.2021, 12:00 Uhr)

Bitte informieren Sie sich über die aktuelle rechtliche Lage über die örtlichen Medien, die Internetseiten des Landkreises Meißen (<http://www.kreis-meissen.org/15946.html>) und

der Stadt Großenhain (www.grossenhain.de) sowie über die Corona-Hotline des Freistaates Sachsen.

Corona-Hotline

Bei Fragen zum Coronavirus in Sachsen können Sie sich an die zentrale Corona-Hotline unter 0800 100 0214 wenden:

- Fragen zur Corona-Schutz-Verordnung sowie zur Allgemeinverfügung und zur Anordnung von Hygieneauflagen: Montag bis Sonntag: 08:00 bis 18:00 Uhr
- Fragen zu weiteren Themen: Montag bis Freitag: 09:00 bis 16:00 Uhr

Coronavirus: Informationen des Landratsamtes Meißen

Allgemeinverfügungen des Landkreises Meißen

Zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCorona-SchVO) erlässt der Landkreis Meißen im Rahmen seiner Zuständigkeit Allgemeinverfügungen. Diese werden unter <http://www.kreis-meissen.org/3345.html>, im Amtsblatt des Landkreises Meißen oder in etwaigen Sonderausgaben des Amtsblattes veröffentlicht.

Erreichbarkeiten des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen beantwortet Fragen zum Thema „Coronavirus“ unter der Hotlinennummer: 03521 725-3435.

Die Hotline ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag:	08:00 - 15:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 17:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 15:00 Uhr

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Fragen auch per E-Mail an das Gesundheitsamt wenden (corona@kreis-meissen.de). Aufgrund des hohen Aufkommens an Anfragen wird auch an weitere Informationsquellen verwiesen: Einen umfangreichen Fragen-Antwort-Katalog finden Interessierte auf der Corona-Website des Freistaates Sachsen unter www.coronavirus.sachsen.de. Eine Vielzahl an Informationen, Daten und Fakten rund um das Coronavirus bietet auch die Website des Robert Koch-Institutes (www.rki.de).

Informationen und Statistiken

Informationen finden sich auch auf der Homepage der Landkreisverwaltung unter <http://www.kreis-meissen.org/> (Rubrik „Aktuelles“) und auf den Seiten des Gesundheitsamtes. Aufgeführt sind hier wesentliche Links, die medizinische, organisatorische, hygienische, aber auch arbeitsrechtliche Informationen bieten. Außerdem finden sich hier auch die Tagesberichte als PDF-Dokument, die das Infektionsgeschehen im Landkreis Meißen abbilden (rechte Randspalte „Downloads“). Eine weitere Informationsquelle erschließt sich auf dem Smartphone über die BIWAPP-App (www.biwapp.de). (Quelle: u. a. Landratsamt Meißen)

Coronavirus: Informationen der Stadtverwaltung Großenhain

Informationen zu Corona-Tests

Der Bund übernimmt seit dem 8. März 2021 die Kosten für regelmäßige Antigen-Schnelltests bei allen Bürgerinnen und Bürgern. Dafür sollen die von Ländern und Kommunen beauftragten Testzentren und -stationen, aber auch weitere beauftragte Stellen (zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, Apotheken) genutzt werden. Seit dem 6. März 2021 sind außerdem auch Antigen-Selbsttests im Handel erhältlich. Damit können sich Laien selbst zuhause testen.

Sofern ein Antigen-Schnelltest oder Selbsttest den Verdacht auf eine Infektion anzeigt, ist eine Bestätigung durch einen PCR-Test unbedingt erforderlich. Ein negatives Testergebnis ist nur eine Momentaufnahme und entbindet nicht von persönlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen. (Quelle: <https://www.coronavirus.sachsen.de/nationale-teststrategie-des-bundes-9445.html>, Zugriff am 19.04.2021, 12:00 Uhr)

Kostenfreie Testmöglichkeiten für nicht-symptomatische Personen werden in Großenhain und in der unmittelbaren Nähe derzeit wie folgt angeboten (Stand: 14.04.2021):*

Ort	Öffnungszeiten/Hinweise
Soziokulturelles Zentrum Alberttreff, Am Marstall 1, 01558 Großenhain Telefon: 03522 502569	Montag: 09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr Angeboten werden POC-Schnelltests. Sie erhalten ein Tageszertifikat mit dem Testergebnis. Bitte bringen Sie zum Test Ihre Krankenversicherungskarte mit.
Apotheke Am Kupferberg Rostiger Weg 3b 01558 Großenhain Telefon: 03522 310020	Wochentags nach vorheriger telefonischer Anmeldung.
Testzentrum Sport- und Mehrzweckhalle, Strießener Str. 3, 01561 Priestewitz	Mittwoch: 15:00 – 20:00 Uhr Sonnabend: 09:00 – 14:00 Uhr
ELBLANDKLINIKUM Meißen, im Bereich der bestehenden Infektions- ambulanz	Montag bis Freitag: 10:00 – 17:00 Uhr Sonnabend: 09:00 – 14:00 Uhr Termine werden

* Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Was muss ich bei einem positiven Schnelltest beachten?

Bei einem positiven Schnelltest-Ergebnis sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich in häusliche Isolation zu begeben. Informieren Sie das zuständige Gesundheitsamt und sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt über weitere Maßnahmen für sich und Ihre Kontaktpersonen. Zur Bestätigung der Infektion ist ein PCR-Test erforderlich. Schreiben Sie Ihre Kontaktpersonen der vergangenen 14 Tage auf, um diese im Bedarfsfall bei einer bestätigten Infektion zu benachrichtigen.

Coronaschutzimpfung

In Sachsen wird seit dem 27. Dezember 2020 gegen das Coronavirus geimpft. Die vom Deutschen Roten Kreuz Sachsen (DRK) betriebenen Impfzentren in den 13 Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten haben im Januar 2021 ihren Betrieb aufgenommen. Individuelle Termine für die Impfzentren werden online über die Terminbuchungsseite <https://sachsen.impfterminvergabe.de/> und über die Telefon-Hotline 0800 0899 089 vergeben. Eine Impfung im Impfzentrum ist nur mit Termin möglich. Impftermine

konnten vorerst nur für Angehörige der Priorisierungsgruppe 1 und der Priorisierungsgruppe 2 gebucht werden. Darüber hinaus erhalten in Sachsen Menschen ab 60 Jahre ein Impfangebot mit dem Impfstoff von AstraZeneca. Seit dem 8. April 2021 können alle Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, einen Impftermin mit diesem Impfstoff in den sächsischen Impfzentren buchen. Seit dem 16. April 2021 können sich zudem alle Lehrkräfte impfen lassen. Das Impfportal wurde für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie für das Personal an den Schulen freigeschaltet. Die sächsischen Hausarztpraxen sind seit dem 7. April 2021 flächendeckend und regulär in die Impfkampagne gegen das Coronavirus einbezogen. Sie beziehen ihren Impfstoffbedarf über den Großhandel und die Apotheken. Die Terminvergabe regeln die Praxen selbst. Die Ärztinnen und Ärzte können ihre Patientinnen und Patienten gezielt ansprechen, um die vorgegebene Priorisierung einzuhalten.

(Quelle: <https://www.coronavirus.sachsen.de/index.html>, Zugriff am 19.04.2021, 12:00 Uhr)

In Sachsen können sich beim Hausarzt seit dem 20. April auch alle Menschen impfen lassen, die der Priorisierungsgruppe 3 gemäß Impferordnung des Bundes angehören. Gemäß der Priorisierungsgruppe 3 (§ 4 Corona-Impfverordnung des Bundes) sind daher nun unter anderem auch Menschen impfberechtigt, die im Lebensmitteleinzelhandel und in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind oder Mitglieder von Verfassungsorganen sind. Auch Personen, die in besonders relevanter Position in Einrichtungen und Unternehmen der kritischen Infrastruktur tätig sind, sind impfberechtigt. Darüber hinaus bekommen nun auch weitere Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen – z. B. Asthma oder Herzinsuffizienz – ein Impfangebot. (Quelle: Medieninformation des SMS vom 20.04.2021)

Seit dem **8. Februar 2021** bieten die MitarbeiterInnen des Soziokulturellen Zentrums Alberttreff (SKZ) in Großenhain Hilfe bei der Impftermin-Vereinbarung an. BürgerInnen, die Unterstützung benötigen, können sich wochentags, in der Zeit von **09:00 bis 12:00 Uhr**, unter Telefon: 03522 502569, im SKZ melden.

Allgemeiner Besucherverkehr im Rathaus bleibt ausgesetzt

Derzeit ist kein allgemeiner Besucherverkehr im Rathaus möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Großenhain-Information und der Sachgebiete sind telefonisch und elektronisch während der regulären Sprechzeiten für Sie erreichbar. Persönliche Termine mit den Mitarbeitern der Verwaltung können nach vorheriger Terminvereinbarung wahrgenommen werden. Besucherinnen und Besucher werden zum Termin am Haupteingang des Rathauses durch einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung in Empfang genommen. Im gesamten Rathaus muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auch eine Erfassung der Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher ist erforderlich. Die Formulare für die Einkommenssteuererklärung 2020, der Abfallkalender und Wohngeldanträge können während der Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses mitgenommen werden. Sofort verfügbar zum Ausdrucken sind die Steuerformulare online auf der Internetseite www.steuern.sachsen.de.

Ihre Kontakte zur Stadtverwaltung (Auszug):

Großenhain-Information Telefon: 03522 304-0 E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de	
Zabeltitz-Information Telefon: 03522 304-277 E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de	
Geschäftsbereich Oberbürgermeister, Sekretariat Telefon: 03522 304-101 E-Mail: ob@stadt.grossenhain.de	
Geschäftsbereich Bau, Sekretariat Telefon: 03522 304-247 E-Mail: bauamt@stadt.grossenhain.de	
Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung, Sekretariat Telefon: 03522 304-128 E-Mail: ordnungsamt@stadt.grossenhain.de	
Geschäftsbereich Finanzen und Allgemeine Verwaltung, Sekretariat Telefon: 03522 304-235 E-Mail: kaemmerei@stadt.grossenhain.de	
Bei Fragen zu:	Telefonnummer
Abwassergebühren	03522 304-254
AGH-Koordination	03522 304-213
Amtsblatt/Pressestelle	03522 304-102
Archiv	03522 304-205
Bauanträge	03522 304-250
Bauhof	03522 304-155
Bußgeldstelle	03522 304-102
Einwohnermeldeamt	03522 304-142/-143/-144
Fundbüro	03522 304-128
Gewerbeangelegenheiten	03522 304-122
Kitas, Schulen und Sport	03522 304-214/-215/-216
Kultur und Jugend	03522 304-139
Personalverwaltung	03522 304-211
Soziale Angelegenheiten	03522 304-126
Sportstättenbelegung	03522 304-265
Stadtkasse	03522 304-220/-221
Standesamt	03522 304-131/-132

Steuern	03522 304-230/-231
Straßenverkehrsamt	03522 304-120/-121
Wirtschaftsförderung/ Tourismus	03522 304-123/-107

Alle Kontakte finden Sie auch unter www.grossenhain.de. Gern sind Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Großenhain-Information dabei behilflich, Ihnen den richtigen Ansprechpartner zu vermitteln.

Diese und weitere Informationen zum Thema „Corona“ erhalten Sie auch unter: www.grossenhain.de/Wichtige_Hinweise.html und über die örtlichen Medien. Gern helfen Ihnen bei Fragen auch die Mitarbeiterinnen der Großenhain-Information unter Telefon: 03522 304-0 weiter.

Mit dem QR-Code-Scanner des Smartphones geht es hier direkt zur Corona-Website der Stadtverwaltung:



Hinweis:

Aufgrund des Infektionsgeschehens und gesetzlicher Bestimmungen kann es kurzfristig zu weiteren Einschränkungen bzw. Lockerungen im öffentlichen Leben kommen. Bitte informieren Sie sich im Bedarfsfall über die Medien, die Homepage der Stadt Großenhain oder in der Großenhain-Information im Rathaus über die aktuelle (Rechts-) Lage, geänderte Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, die Erreichbarkeiten und Angebote der nachgeordneten Einrichtungen usw.

Großenhain ist ... ROMANTISCH.

Standesamt **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen 

Sie gehören zur Risikogruppe von Covid-19 und haben keinen, der Ihnen hilft? Bleiben Sie bitte zu Hause!


Wir kaufen für Sie ein! - kostenfrei -

Menschen ab 70 Jahre, Kranke, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung oder in Quarantäne können sich bei Pfarrer Sebastian Zehme (Telefon: 0177 5668257) melden. Die freiwilligen HelferInnen haben einen Ausweis der Aktion „Herz zählt!“. Lassen Sie sich diesen bei der Erstbegegnung zeigen!

Sie können sich auch an die Kooperationspartner, die Gemeinden Priestewitz (Telefon: 03522 51140) und Nünchritz (Telefon: 035265 5000), wenden. Bitte haben Sie Verständ-

nis für den Fall, dass wir unsere Kapazitätsgrenze erreicht haben sollten und wir für Sie diesen Dienst nicht mehr anbieten können. In einem solchen Fall behalten wir uns vor, Prioritäten zu setzen. Das Angebot gilt für die Zeit der Covid-19-Pandemie.

Pfarrer Sebastian Zehme

„ zählt!“ ist eine Initiative des Ev.-Luth. Kirchspiels Großenhainer Land mit Unterstützung des Diakonischen Werkes Meißen gGmbH

Offener Brief an einen Blumenfreund

Liebe unbekannte Blumenfreundin, lieber unbekannter Blumenfreund,

kürzlich lief ich mal wieder meine Morgenrunde durch den Stadtpark, weil ich diesen liebe und seit Jahrzehnten versuche, als schönen Park für alle Großenhainerinnen und Großenhainer sowie Gäste zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ich mache dies nicht nur, weil es mir eine große persönliche Freude ist, sondern – das solltest du an dieser Stelle wissen – weil ich in der Stadtverwaltung Großenhain u. a. für die Pflege unserer Grünanlagen verantwortlich bin.

Im Sommerblumengarten erfreute ich mich an den duftenden Frühlingsboten wie Stiefmütterchen, Goldlack, Vergissmeinnicht, Akelei und den Gänseblümchen, die unser fleißiger Stadtbauhof wie jedes Jahr gepflanzt hat. Und dann sah ich es: Erst eine Lücke und dann noch eine und noch eine. Insgesamt 58 Blumen – ich habe sie gezählt und schätze 20 Stiefmütterchen, 8 Goldlack, 16 Vergissmeinnicht, 14 Gänseblümchen – fehlten im Beet und man sah deutlich die ehemaligen Pflanzstellen. Irgendjemand hatte die Blumen vorsichtig mitsamt ihren Ballen herausgehoben und mitgenommen.



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/MS

Nun stelle ich mir vor, wie du, lieber Blumenfreund, sicher in großer Not warst. Auch du liebst Blumen. Erfreust dich an ihrem frischen Frühlingsduft und den leuchtenden Farben. Gewiss hast du einen Garten oder ganz viele Blumenkästen. Als Blumenfreund weißt du gute Qualitäten zu schätzen und achtest darauf. Alle Blumen wurden sehr sorgfältig mit ihren Ballen entfernt und keine Blüte abgebrochen. Oft gehst du sicher die Natur im Stadtpark genießen. Ein sehnsuchtsvolles „Ach“ entfährt dir dann, würden solche Blumen doch auch in deinem Garten blühen. Doch beim Blick in dein Portemonnaie wirst du ganz traurig, weil du dir diese nicht leisten kannst, denn wenn man den Wert der ausgegrabenen Blumen zusammenrechnet, kommen da 64 Euro zusammen. Deshalb ist dein Garten wahrscheinlich trist und grau, obwohl du Blumen doch so sehr liebst.



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/MS

In deiner Not hat es dich vielleicht eines späten Nachmittages, als es schon dämmerte, dann übermannt (oder gar überfraut?). Verstohlen hast du vorsichtig nach links und rechts geschaut und die Blumen aus dem Stadtpark, die dir nicht gehören, schnell in deinen Garten gebracht. Ich bin mir nicht sicher, ob es noch hell genug war, denn deine Auswahl an Blumen spricht zwar für Geschmack, aber gleich daneben standen noch wunderschöne Akeleien, die farblich wunderbar dazu passen und du in der Eile offensichtlich übersehen hast.

Nun kann ich mir nicht recht vorstellen, wie und ob du dich an „deinen“ neuen Blumen wirklich erfreuen kannst, denn immer wieder musst du bei ihrem Anblick sicher daran denken, ob dich jemand bei deiner Tat beobachtet hat und dich auf der Straße oder beim Einkaufen wiedererkennt. Sicherlich würdest du dich deswegen schämen, denn Großenhain ist ja eine recht kleine Stadt.

Zu deinem Gartenglück wollen wir gern beitragen, denn deine Not scheint wirklich groß zu sein. Gern kannst du dich (natürlich anonym, man will sich ja nicht outen) beim Bauhof oder bei mir im Rathaus melden. In der Regel haben wir immer noch ein paar Restpflanzen übrig, die wir dir geben könnten. Als Naturfreund, der du ja augenscheinlich bist, kannst du dich auch auf dem Bauhof melden und uns gegen eine Aufwandsentschädigung bei der Pflege des öffentlichen Grüns helfen. Mit dem verdienten Geld kannst du dir dann im kommenden Frühjahr, die Blumen kaufen, die dir gefallen und bist nicht auf die wenigen Sorten im Stadtpark beschränkt. Und weißt du was das Beste ist? Das ist das herrliche Gefühl diese Blumen ohne schlechtes Gewissen genießen zu können, da du sie dir selbst leisten und auswählen konntest!

Wir verraten dir sogar, wo es die schönen Blumen zu kaufen gibt. Also melde dich. Wir können dir helfen.

*Matthias Schmieder
Geschäftsbereichsleiter Stadtkultur und Ordnung
Stadtverwaltung Großenhain*

Spatenstich für den Neubau der Kita „Chladeniusstraße“



Landrat Ralf Hänsel (3. v. r.), Oberbürgermeister Sven Mißbach (2. v. r.), Kitaleiterin Kathleen Michel (r.) und die Kita-Vorschulkinder beim Spatenstich. Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS

Der Wettergott war am 13. April etwas launig beim Spatenstich für den Ersatzneubau der Kita „Chladeniusstraße“. Doch obwohl sich die wärmende Aprilsonne am Himmel über Großenhain hinter den Wolken versteckte, strahlten die Anwesenden, darunter Landrat Ralf Hänsel und Oberbürgermeister Sven Mißbach, besonders aber natürlich die Kinder und das Team der Kita und des Trägervereines, miteinander um die Wette. Kein Wunder, erfüllt sich mit dem rund vier Millionen Euro teuren Neubau doch für viele ein langgehegter Herzenswunsch. Die integrative Einrichtung wird Platz für 111 Kinder, darunter 30 Krippen- und 81 Kindergartenkinder, bieten und soll das offene pädagogische Konzept auch baulich innovativ widerspiegeln. Gebaut werden die moderne und funktionale Kindereinrichtung und die Außenanlagen dabei mithilfe einer Bund-Länder-Förderung aus dem Programm Stadtbau „Äußerer Stadtring 2012-2020“.

Um die Orientierung in der eingeschossigen Kindertageseinrichtung zu erleichtern, erhält der Grundriss eine klare Zonierung. Das Zentrum bildet ein großzügiger und offener Eingangsbereich samt Garderoben, diverse Funktionsräume wie Ausgabeküche, Kinderküche und Mehrzweckraum, Personalräume sowie verschiedene Lager samt dem Abstellraum für Kinderwagen. Vom Zentrum werden sowohl der Krippenbereich im nordöstlichen Gebäudeflügel, welcher noch einmal in eine Zone für die Ein- bis Zweijährigen (das sogenannte „Nest“) und einen Bereich für die Zwei- bis Dreijährigen unterteilt wird, als auch der Kindergartenbereich im westlichen Gebäudeteil gut einsehbar und direkt erreichbar sein. Durch das zentrale Foyer erhalten die Bereiche eine klare räumliche Trennung, so dass die Kinder der verschiedenen Altersgruppen ungestört voneinander spielen und lernen können, bei Bedarf aber jederzeit Begegnung und Austausch stattfinden. Sowohl der Kindergarten- als auch der Kinderkrippenbereich erhalten einen ähnlichen Grundrissaufbau. Ein großzügig geschnittener und lichtdurchfluteter Spielflur bildet den Mittelpunkt jeder Einheit. Von diesem sind alle Gruppenräume, die Sanitäranlagen und Personalräume direkt und auf kurzem Weg erreichbar.

„Nach allem was Familien in den letzten Monaten abgefordert wurde, bereiten die Aussichten auf eine neue, moderne Kita in Großenhain große Freude“, betonte Oberbürgermeister Sven Mißbach und dankte allen, die an der Planung und Realisierung des Vorhabens beteiligt waren und sind. Besonders würdigte er den Stadtrat, der das Projekt stets wohlwollend, aber auch kritisch-konstruktiv begleitet habe. Diese Unterstützung sei sowohl weitsichtig als auch familienfreundlich, keineswegs jedoch selbstverständlich, so der OB in seinem Grußwort.

Der Neubau wurde so geplant, dass der jetzige Kindergarten bis zur vollständigen Fertigstellung des Ersatzneubaus genutzt werden kann. So müssen die Chladenius-Kinder während der rund 19-monatigen Bauphase nicht extra umziehen. Erst nach dem Umzug und der Inbetriebnahme der neuen Einrichtung ist dann der Abriss der alten Kita 2022/23 vorgesehen. Während der Bauzeit können die Knirpse immer wieder einen gespannten Blick auf ihre neues Domizil werfen. Möglich machen dies kleine Schaulöcher im Bauzaun.

Hintergrund:

Die Kita „Chladeniusstraße“ gehörte zu den ersten Kinder- einrichtungen, die Ende der 1990er Jahre saniert wurden.

Noch 2015 hatte die Stadt eine Sanierung im Bestand geplant, die Pläne aber aufgrund der schwierigen Altbausubstanz verworfen. 2017 fasste der Stadtrat den Grundsatzbeschluss für einen Ersatzneubau. Aufgrund des Umfangs der Baumaßnahme musste die Stadt die Planungsleistungen in einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren europaweit ausschreiben. Ab Dezember 2018 konnten die Planungen gemeinsam mit der Kitaleitung und dem Trägerverein konkretisiert werden. Im September 2020 stimmte der Stadtrat dem Baubeschluss – nach den Entwürfen des Architektur- und Ingenieurbüros „TSSB architekten.ingenieure“ und dem Planungsbüro „Blaurock Landschaftsarchitektur“ aus Dresden – zu.

Baumaßnahme in der Schloßwiesenstraße beginnt

In der Schloßwiesenstraße wird der Mischwasserkanal, ab dem Rostiger Weg bis zur Weißnitzer Straße, erneuert. Im Rahmen des Jahresvertrages für Tief- und Kanalbauarbeiten erhielt die Firma WeBer Bau GmbH aus Großenhain diesen Auftrag. Die Anlieger wurden auf Grund der Pandemie per Brief informiert. Die Baumaßnahme der Stadt Großenhain beginnt Mitte Mai 2021 und dauert bis September 2021 an.

Die Schloßwiesenstraße wird während der Baumaßnahme voll gesperrt sein. Die Anlieger erreichen in dieser Zeit über die Zufahrten Rostiger Weg und Weißnitzer Straße die Park-

plätze der Wohnanlagen. Zusammen mit der Baufirma ist die Stadtverwaltung Großenhain bemüht, die Beeinträchtigungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Im Zuge der Baumaßnahme wird die Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH die Wasserleitungen komplett erneuern und die SachsenEnergie Leerrohrsysteme verlegen, um bei Bedarf die Gebäude mit entsprechenden Glasfaseranschlüssen zu bestücken. Des Weiteren wird die Straßenbeleuchtung erneuert und die Straße ertüchtigt.

Fuß- und Radwegbrücke über den Röderneugraben gesperrt

Aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen muss die beliebte Fuß- und Radwegverbindung über den Röderneugraben, zwischen der Kleingartenanlage „Hopfenbach e. V.“ und dem Stadtbauhof, ab sofort bis voraussichtlich Ende August 2021 vollgesperrt werden. Eine alternative Querung des Röderneugrabens besteht über die Route „An der Textimabrücke“ durch das ehemalige Landesgartenschau Gelände.

Die Sperrung beruht auf dem geplanten Ersatzneubau der Brücke, für den der Stadtrat im November 2020 seine Zustimmung erteilt hatte. Anstelle der alten Stahlbetonbrücke

soll in den kommenden Monaten ein neues Brückenbauwerk entstehen. Das Ersatzbauwerk wird an der gleichen Stelle errichtet und ist ebenfalls als Rad- und Fußwegbrücke geplant.

Die Gesamtkosten für das Brückenbauvorhaben, einschließlich Planungskosten, belaufen sich auf insgesamt 644.400 Euro. Das Vorhaben wird mit Zuwendungen des Freistaates Sachsen im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus in Höhe von 90 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert.



Großenhain ist ... GESCHÄFTIG.

www.einkaufen-in-grossenhain.de



Mittelbaum für den Weihnachtsmarkt gesucht



Das Ziel der Weihnachtsmarkt-Organisatoren ist es, für die schönste Zeit des Jahres den Weihnachtsmarkt aufzubauen und in der Adventszeit den gewohnten

Bummel über den Weihnachtsmarkt zu ermöglichen. Die entscheidende Frage, ob in diesem Jahr auf Grund der Pandemieentwicklung die Durchführung des Weihnachtsmarktes in der bekannten Form möglich sein wird, ist zum derzeitigen Zeitpunkt wohl nicht zu beantworten, die Hoffnung auf einen ordentlichen und zünftigen Weihnachtsmarkt 2021 überwiegt aber.

Fest steht aber schon jetzt: Ganz traditionell soll ein prächtiger Mittelbaum aufgestellt werden, der als Blickfang mit seinen beleuchteten Herrnhuter Sternen eine ganz besondere Weihnachtsstimmung verbreitet. Doch hohe und gut gewachsene Nadelbäume sind rar geworden. Nicht zuletzt setzten über die letzten Jahre vermehrt Stürme, Trockenheit und Schädlinge den Bäumen zu. Deshalb ist die Stadtver-

waltung bei der Suche nach einem geeigneten Mittelbaum auf Ihre Hilfe und Unterstützung angewiesen.

Des Weiteren werden Tannenbäume zur Dekoration und Ausgestaltung des Weihnachtsmarktes gesucht.

Bürgerinnen und Bürger, die einen gleichmäßig gewachsenen Tannenbaum mit geradem Stamm und einer Höhe von mindestens 15 Meter sowie kleinere Tannenbäume für den Weihnachtsmarkt kostenfrei abgeben möchten, können sich bei der Stadtverwaltung melden. Entsprechende Angebote werden ab sofort gern entgegengenommen.

Kontakt für alle Fragen rund um den Weihnachtsmarkt:

Stadtverwaltung Großenhain

Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung

Ansprechpartnerin: Frau Stübner

Telefon: 03522 304-133

E-Mail: pstuebner@stadt.grossenhain.de

Was nützen die Fledermauskästen im Stadtpark?



Steffen Pocha bei der Kontrolle eines Fledermauskastens, in dem Große Abendsegler hängen. Foto: Friedheim Richter

Im Zuge des Ausbaus der Bahnlinie Dresden – Berlin, Bauabschnitt Großenhain, wurden durch die Deutsche Bahn AG in den Jahren 2016/2017 unter anderem insgesamt 94 Fledermauskästen unterschiedlicher Formate als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für in Anspruch genommene Biotopflächen im Stadtpark aufgehängt. Es handelt sich dabei sowohl um Sommerkästen als auch Überwinterungskästen. Einige Kästen befinden sich unter den Eisenbahnbrücken, die meisten Kästen wurden jedoch an den Bäumen des Parks befestigt.

Fünf Jahre nach der Anbringung kontrollierten ehrenamtliche Naturschützer, unter Leitung von Steffen Pocha, Artenschutzbetreuer Fledermäuse, im Februar 2021 die Kästen. Erfreulicherweise ist festzustellen, dass in vier der

Überwinterungskästen insgesamt ca. 70 Fledermäuse vorgefunden wurden. Dies ist umso erfreulicher, da nach dem Tornado 2010 zahlreiche Altbäume mit natürlichen Baumhöhlen als Quartiere für Fledermäuse und Vögel verloren gegangen waren. In weiteren neun Kästen konnte anhand von Kotresten nachgewiesen werden, dass diese ebenfalls als Sommer-

quartiere von Fledermäusen gut genutzt werden. Dies zeigt zum einen, dass die aufwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen tatsächlich dem Artenschutz dienen und gerade in Bereichen mit wenigen höhlenreichen Altbäumen einen Ersatz bieten. Zum anderen muss aber auch festgestellt werden, dass zahlreiche Fledermauskästen durch Vögel oder andere Tiere wie Wespen oder Spinnen belegt wurden und damit von Fledermäusen nicht mehr angenommen werden.

Eine regelmäßige Pflege, die einen hohen Aufwand verursacht, ist daher unbedingt notwendig, wenn derartige Ersatzmaßnahmen von Erfolg gekrönt sein sollen. Hier ist auch die Deutsche Bahn AG in Zukunft mehr als bisher gefordert.



Vogelnest im Fledermauskasten
Foto: Steffen Pocha

Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbädern oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes **zum 31. Dezember 2024** mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:



4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille. Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer

als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden. (Quelle: Information des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages)



JUBILÄEN IM MONAT

Mai 2021

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain, Herr Dr. Sven Mißbach, gratuliert auf diesem Wege allen Geburtstagskindern, die im Monat Mai ihren 80., 85., 90., 95., 100. und jeden weiteren Geburtstag feiern sowie allen Ehejubilaren, die gemeinsam die Diamantene oder Eiserner Hochzeit begehen, sehr herzlich und wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen!

Wenn auch Sie, liebe Leserin und lieber Leser, demnächst ein Alters- oder Ehejubiläum begehen oder das Jubiläum eines Familienangehörigen gern ins Großenhainer Amtsblatt aufnehmen lassen möchten, so benötigt die Stadtverwaltung dafür eine schriftliche Einverständniserklärung des Jubilars.

Sie erhalten diese als Vorlage zum Ausfüllen in der Großenhain-Information, der Zabeltitz-Information, im Einwohnermeldeamt und unter www.grossenhain.de. Möglich sind Veröffentlichungen des 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. Geburtstag bzw. Jubiläen der Diamantenen oder Eisernen Hochzeit.

Besuche von Jubilaren

Bedingt durch die Corona-Pandemie können der Oberbürgermeister sowie Vertreter des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der Stadtverwaltung derzeit leider keine persönlichen Glückwünsche zum Geburtstags- oder Ehejubiläum überbringen. Diese schöne Tradition wird wieder aufgenommen, sobald das Infektionsgeschehen es gestattet.



Foto: montebelli - Fotolia



ORTSTEIL-NACHRICHTEN

Nächste Sitzung des Ortschaftsrates Skäßchen

Die 9. Sitzung des Ortschaftsrates Skäßchen (mit Krauschütz, Skaup und Uebigau) wird für

Dienstag, 04. Mai 2021, 19:00 Uhr,

in den Jugendklub Skäßchen, Alte Hauptstraße 12, einberufen.

Die Tagesordnung ist den öffentlichen Aushängen zu entnehmen.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

Thomas Neumann
Ortsvorsteher



Foto: Stadtverwaltung

Großenhain ist ... IN ORDNUNG.

Stadtbauhof **Großenhain**

Freundliche Stadt im Grünen





NACHRICHTEN AUS DER REGION

Vereinsweiterbildung im Elbe-Röder-Dreieck



Am **Mittwoch, 26. Mai 2021, 17:00 Uhr**, lädt das Elbe-Röder-Dreieck, auf Grund der noch immer schwierigen Bedingungen für Präsenz-Veranstaltungen, zu einer weiteren Online-Werkstatt für Engagierte in Vereinen ein. Unter dem Titel „Neu im Vorstand? – Rüstzeug für die Arbeit im gemeinnützigen Verein“ erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die Rahmenbedingungen in der Vereinsarbeit. Von Vereinsrecht, über Haftungsfragen bis hin zu Fragen der Buchhaltung gibt es nützliche Tipps. Als Referentin steht Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. zur Verfügung.

Eingeladen sind neu gewählte Vorstandsmitglieder gemeinnütziger Vereine, Projekte, Initiativen und Interessierte. Aber auch „alte Hasen“ sind gern gesehen. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind eine stabile Internetverbindung, Mikrofon und eine Kamera (diese ist nicht zwingend notwendig, jedoch von Vorteil). Bei Bedarf kann am Vortag ein Probemeeting zum Techniktest durchgeführt werden.

Anmeldungen sind bis **zum 21. Mai 2021** bei Petra Vetter unter Telefon 035265 51203 oder per E-Mail an: vetter@elbe-roeder.de möglich. Angemeldete erhalten dann die Zugangslinks per E-Mail. (Quelle: Elbe-Röder-Dreieck)

Tag der Parks und Gärten im Dresdner Heidebogen am 30. Mai 2021



Seit 2009 findet unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Sächsischen Landtages, Dr. Matthias Rößler, jedes Jahr an einem Sonntag im Mai der Aktionstag „Tag der Parks und Gärten“ mit einem bunten Programm für Groß und Klein statt.

Mit viel Liebe und ehrenamtlichen Engagement werden die Parkanlagen der Region „Dresdner Heidebogen“ gepflegt und sind so zu „grünen Juwelen“ mit besonderem Wert für Erholungssuchende geworden. Die Gäste können durch Barockgärten mit wunderschönen Bauwerken und herrlicher Blütenpracht flanieren, sich verzaubern lassen und botanische Kostbarkeiten in der unmittelbaren Umgebung entdecken.

Ein Ausflug in die Region lohnt in jedem Fall, ob mit Bus und Bahn oder per Fahrrad. So kann man in Großenhain gleich drei Parkanlagen kennen lernen. Im Ortsteil Zabeltitz ist eine der größten und bedeutendsten Parkanlagen nach französischem Vorbild in Sachsen, der Barockgarten Zabeltitz, zu sehen. Auf der höchsten Erhebung der Stadt, dem 159,4 Meter hohen Kupferberg, befindet sich der gleichnamige Waldpark. Einige geologische Aufschlüsse zeugen noch heute von der kurzen Zeit des Kupfererzabbaus, die den Namen des Berges prägten. Der größte und schönste Park Großenhains ist der Stadtpark, der viele Freizeitmöglichkeiten im Grünen bietet. Sportplätze, Tennisplatz, Fitnesspfad und der großzügige Abenteuerspielplatz mit Wasserspielbereich im Zentrum des Parks sind beliebte Anziehungspunkte.

Im Schönfelder Schlosspark ist der größte Straußenfarnbestand Sachsens zu Hause. Des Weiteren findet man über 50 verschiedene Baum- und Straucharten. Geschwungene Wege erschließen den Park entlang der Wasserflächen.

Der Schlosspark Lauterbach wurde um 1770 als spätbarocke Anlage im Stile des Rokoko geschaffen. Prägend für den Park sind der dominante Spiegelteich und das neu gestaltete Parkentree. Es besteht ein klar gegliedertes Wegesystem, versehen mit ausreichend Ruhebänken an Standorten mit reizvollen Sichtachsen.

Bei der Staudengärtnerei Stübler im Moritzburger Ortsteil Steinbach entwickelte sich aus einem Liebhabergarten ein Spezialbetrieb für winterharte Zierpflanzen. Bis zu 3.500 Arten stehen in dem 2.500 Quadratmeter großen naturnah angelegten Garten. Zu sehen sind Stauden und Gehölze aus aller Welt von Neuseeland bis zur Arktis und von Amerika bis Japan. Selbstverständlich gibt es fachmännische Tipps und es steht eine große Auswahl an Zierpflanzen aus eigener Anzucht zum Erwerb zur Verfügung.

Mit dem Bau eines Wehrturmes im Jahre 1274 beginnt die Geschichte der Schlossanlage in Oberau. Das Schloss Oberau gehört heute zu den wertvollsten der gefährdeten Schlösser Sachsens. In der Zeit von 1807 bis 1878 wurde der zugehörige Park als englischer Landschaftspark angelegt.

Der Schlosspark in Hermsdorf lädt mit seinen uralten Bäumen und der Teichanlage zum Spazieren ein. Verbinden kann man dies mit einer Wanderung durch das Seifersdorfer Tal.

Ein Besuch in Oberlichtenau lohnt sich ebenfalls. Zu erleben ist die barocke Park- und Schlossanlage Oberlichtenau. Um die einzigartige Gartenanlage besser verstehen und kennenzulernen, hat der Förderverein vom Barockschloss Oberlichtenau einen QR-Code geführten „Lehrpfad des Barockgartens“ mit 34 Stationen eingerichtet. Unweit vom Schloss befindet sich das Bibelland Oberlichtenau-Freilichtmuseum und Garten in Einem. Der Lebensalltag zu biblischer Zeit wird hier dargestellt und anhand originalgetreuer Nachbauten veranschaulicht. So wird Geschichte für Jung und Alt erlebbar.

Im Ortsteil Bischheim der Gemeinde Haselbachtal befindet sich ein 5,6 Hektar großer Park, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im französischen Rokoko-Stil entstanden ist. Um 1800 wurde eine umfassende Erneuerung bzw. Verschönerung der Gebäude vorgenommen. In dieser Zeit setzte sich auch der englische Stil in der Gartenarchitektur durch. Im Park befindet sich ein Bestand von etwa 1.000 Bäumen, ein großer Teil davon älter als 200 Jahre. Entdecken Sie zu jeder Jahreszeit die Schönheit der Parkanlage und genießen die Reize der Natur.

Botanische Besonderheiten und die Aussicht vom 18 Meter hohen Lessingturm kann man auf dem Hutberg Kamenz erleben. Hier wurde mit Blaufichten der erste „blaue Wald“ in Deutschland angepflanzt.

In der Rhododendrongärtnerei Grüngräbchen erwartet die Besucher eine 10 Hektar große Schauanlage mit bis zu 140 Jahre alten Pflanzen, die im Mai mit ihrer atemberaubenden Blütenfülle begeistern. Wer möchte, kann eine Jungpflanze für den eigenen Garten erstehen.

Entdecken Sie die Schönheit der näheren Umgebung und lernen Sie die Parkanlagen des Dresdner Heidebogens kennen. An dem Aktionstag sind, soweit es die aktuelle Situation zulässt, in den teilnehmenden Parkanlagen abwechslungsreiche Programme geplant. Finanzielle Unterstützung erhält das Netzwerk durch die Ostsächsische Sparkasse Dresden und durch den Verkehrsverbund Oberelbe. Alle Informationen finden Sie unter: www.heidebogen.eu/gartenkultur.

(Quelle: Regionalmanagement Dresdner Heidebogen)

STÄDTISCHE MUSEEN Museumsprogramm im Mai

Museum Alte Lateinschule

Das Museum Alte Lateinschule ist seit dem 14. April wieder für Besucher geöffnet. Erforderlich sind eine telefonische Voranmeldung sowie ein tagesaktueller negativer Corona-Test. Für einen Besuch am Sonntagnachmittag bitten wir Sie um eine Anmeldung bis zum vorangehenden Freitag, 16:00 Uhr. Aktuelle Informationen erhalten Sie unter 03522 304-174.

Neue Sonderausstellung: „1954 – 1000 Jahre Großenhain“

Ab sofort kann die Sonderausstellung „1000 Jahre Großenhain“ kontaktlos vom heimischen Sofa aus besucht werden. Ein Klick genügt: Unter der Adresse <https://my.matterport.com/show/?m=ZJk6UZAHuY2> startet der virtuelle Museumsbesuch im Internet. Erstmals sind drei Räume im Rahmen des Rundgangs zu erleben. Per Mausclick stehen Informationen zu den wichtigsten Objekten zur Verfügung. Außerdem sind die Ausstellungstexte hinterlegt. 1950er Jahre-Fans kommen im Nostalgie-Wohnzimmer auf ihre Kosten: Gummibaum, Radioschrank und Stehlampe lassen den besonderen Charme der Ära von Wilhelm Pieck und Konrad Adenauer wieder aufleben. Wer Lust auf mehr bekommen hat, sollte auf keinen Fall auf den „analogen“ Museumsbesuch verzichten. Das Museumskino mit den Filmaufnahmen von 1954 sowie Austausch und Begegnung sind nur im Museum zu erleben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Preusker-Jahr 2021



Vor 150 Jahren, am 15. April 1871, starb Karl Benjamin Preusker in Großenhain. Bis zum letzten Tag war der 84-Jährige rüstig, ließ sich von seinen Töchtern vorlesen und verfasste Briefe. Den ärztlichen Rat sich auszuruhen, quitierte er wenige Stunden vor seinem Tod mit der Bemerkung „Dann ist ja aber dieser Tag verloren!“ Das Jubiläumsjahr 2021 soll dazu genutzt werden, seine Nachlässe öffentlich zugänglich zu machen und seine Welt aus der

Perspektive des 21. Jahrhunderts neu zu beleuchten. Die Ausstellung „Preuskers Welt“ begibt sich ab 12. September auf seine Großenhainer Spuren. Es gibt das biedermeierliche Großenhain mit seinen prägenden Orten und Personen zu entdecken. Archäologische Funde erlauben einen Blick hinter die Kulissen der Großenhainer Stadtschule, dem heutigen Museum Alte Lateinschule. Hier „erfand“ Preusker 1828 die moderne Stadtbibliothek, woran bis heute der „Tag der Bibliotheken“ am 24. Oktober erinnert. In einem Digitalisierungsprojekt werden Preuskers Nachlässe im Museum Alte Lateinschule digitalisiert und auf der Plattform „Museum Digital“ veröffentlicht. Geplant sind außerdem eine „Preusker-Lecture“ sowie Bildungsangebote für Schulen.

Öffnungszeiten des Museums Alte Lateinschule

Dienstag – Freitag 09:30 – 16:00 Uhr
Sonntag 14:00 – 18:00 Uhr



Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 304 173 oder 304 174
E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de
Web: www.museum-grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Das Bauernmuseum Zabeltitz ist vorerst bis Ende April geschlossen. Die traditionelle Saisonöffnung am 1. Mai wurde wegen der Covid-19-Pandemie abgesagt. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell in der Presse, unter www.museen-grossenhain.de oder 03522 304-174 über die Besuchsmöglichkeiten. Gleichzeitig empfehlen wir Ihnen einen virtuellen Besuch mit unserem neuen Audioguide für Kinder und Erwachsene unter www.museum.de/m/1175.



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304-173 oder 304-174
E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de



Web: www.museum-grossenhain.de
Mehr Informationen finden Sie auch unter www.museum-grossenhain.de.



KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

Buchtipps & Veranstaltungen



Andreas Schäfer: Das Gartenzimmer

Die Villa Rosen, ein neoklassizistisches Landhaus, wird 1909 von dem später zu Weltruhm gelangenden Architekten Max

Taubert für einen Professor Adam Rosen und seine Frau Elsa entworfen. Als Frieder und Hannah Lekebusch Mitte der Neunzigerjahre das leer stehende Haus am Rande des Berliner Grunewalds entdecken, erliegen sie seinem verwunschenen Charme. In einer aufwendigen Restaurierung stellen die Lekebuschs den Originalzustand des Hauses wieder her, und schnell wird die neu erstrahlende Dahlemer Villa als »Kleinod der Vormoderne« zum Pilgerort für Taubert-Fans, Künstler und einflussreiche Journalisten.

Quelle: DuMont

Und – wie schon in der Weimarer Republik und zur NS-Zeit – zum Spielball der Interessen. Sie wollten den alten Geist des Hauses wiedererwecken, doch mit den Auswirkungen des Ruhms und dem langen Schatten der Vergangenheit haben die Lekebuschs nicht gerechnet. Kunst, Moral, privates Glück und Politik: 'Das Gartenzimmer' spannt einen Bogen von der Aufbruchsstimmung zu Beginn des 20. Jahrhunderts über die Weimarer Republik und die Herrschaft der Nationalsozialisten bis in die Gegenwart. Andreas Schäfer erzählt klug, feinfühlig und fesselnd vom Schicksal eines Hauses in Berlin-Dahlem und dem Leben derer, die sich seiner sirenenhaften Wirkung nicht entziehen können.

Hinweis

Auf der Webseite unter www.buecherei-grossenhain.de oder unter Telefon 03522 502585 erhalten alle LeserInnen die jeweils aktuellen Informationen zu den Benutzungsmöglichkeiten der Bibliothek während der Corona-Pandemie.

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.



Foto:
Karl-Preusker-Bücherei

Lesegarten

Der Klostersgarten der Karl-Preusker-Bücherei, inmitten der historischen Klostermauern, ist ein grüner, blühender und duftender Ort zum Lesen, Ruhen und Genießen.



Öffnungszeiten:

Montag	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 18:00 Uhr



Neumarkt 1a · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de

Web: www.buecherei-grossenhain.de



Foto: Karl-Preusker-Bücherei

Großenhain ist ... LESEFREUDIG.

Karl-Preusker-Bücherei **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus den Veranstaltungskalendern Mai 2021



Begegnungsstätte
der Stadtverwaltung
Großenhain

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen müssen leider alle Veranstaltungen



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 38182

entfallen. Ob Veranstaltungen im Mai stattfinden können, stand zum Redaktionsschluss dieser Amtsblatt-Ausgabe noch nicht fest.



Soziokulturelles
Zentrum Alberttreff

KreaTIEFgang20 vom 13. bis 16. Mai 2021

Komplex-Workshop für Kunstinteressierte jeden Alters

- **Plastisches Gestalten mit Ytong (ab 10 Jahre)**
Kursleiterin: Cornelia Fischer, Dipl. Designerin und freischaffende Künstlerin
Inhalt dieses Kurses ist die Schaffung eines Reliefs oder einer Skulptur durch das Bearbeiten von Ytong (Gasbeton-Stein) nach eigenen Vorstellungen oder anhand einer mitgebrachten Vorlage. Voraussetzung dafür ist Freude an der Arbeit mit Werkzeugen, etwas Kraft und räumliches Vorstellungsvermögen. Bitte bringt euch Arbeitskleidung und festes Schuhwerk mit.
- **Chinesische Kalligrafie für Anfänger und Fortgeschrittene (ab 14 Jahre)**
Kursleiter: Heinz Ferbert, Gymnasiallehrer i. R. und Mitglied im Künstlerbund e. V. Sachsen
Die chinesische Schrift ist die älteste, noch heute geschriebene Schrift, entstanden aus Piktogrammen. Im Kurs erfahrt ihr Wissenswertes über die Geschichte dieser Schrift, ihre Verwandtschaft mit dem Japanischen und über die Entwicklung einzelner Schriftzeichen. Ihr übt den Umgang mit dem Kalligrafiepinsel, lernt verschiedene Wörter (Wünsche, Namen, Tierkreiszeichen) zu schreiben und fertigt einen Stempel mit chinesischen Schriftzeichen an. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
- **Papierschöpfen und Papierplastiken (ab 6 Jahre)**
Kursleiterin: Jana Förster, freischaffende Künstlerin
In diesem Kurs schöpft ihr euer eigenes Papier mit ganz unterschiedlichen (natürlichen) Beigaben, das ihr z. B. als Schmuckpapier oder für ein Wandbild verwenden könnt. Ihr lernt das Modellieren von Papierplastiken wie Tierfiguren oder Teelichthalter durch Aufbautechnik und das Gestalten von kleinen Schalen oder dekorativen Gefäßen durch Umhüllen von Gläsern oder Vasen.
- **Landschafts- und Porträtzeichnung (ab 12 Jahre)**
Kursleiter: Andreas Garn, freischaffender Künstler
In unmittelbarer Umgebung des Alberttreffs wollen wir mit Materialien wie Graphit, Kohle, Tusche und Kreide arbeiten. Die Skizzen und kleinen Zeichnungen werden

wir anschließend besprechen und ergänzen. Grundlagen der Bildenden Kunst wie Komposition, Raum, Fläche und Perspektive werden vermittelt. Das Porträtzeichnen nach Modell bildet anschließend einen besonderen Teil des Kurses und wird am Ort erprobt und besprochen.

- **Bronzeguss (ab 10 Jahre)**
Kursleiter: Jochen Zieger, freischaffender Künstler
Ihr gestaltet zunächst Wachsmodele, auf deren Grundlage später eure Plastiken aus Bronze entstehen. Voraussetzungen sind Freude am Experimentieren und räumliches Vorstellungsvermögen. Bitte bringt euch Arbeitskleidung mit.
Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, das Gießen der eigenen Plastiken am Sonntag im Kloster Altzella mitzuerleben.
- **Filzwerkstatt (ab 8 Jahre)**
Kursleiterin: Sylvia Fenk, Dipl. Modedesignerin und Dipl. Bühnen- und Kostümbildnerin
Ihr erhaltet einen Einblick in das Handwerk des Filzens, um dann Accessoires wie kleine und größere Taschen, einen Schal, einen Rock oder einen tollen Hut anfertigen zu können. Die Arbeit mit Wolle, Seife, Wasser und etwas Muskelkraft sollte euch Spaß machen.
- **Töpfern (ab 8 Jahre)**
Kursleiterin: Erzsébet Ferbert, freischaffende Künstlerin und Leiterin der Töpferwerkstatt Baselitz
Während ihr den Ton vorbereitet, erfahrt ihr viel Wissenswertes über die Tonarten und die verschiedenen Arbeitstechniken. Ihr lernt das Modellieren mit Ton als Gebrauchsgegenstand oder als plastische Form und macht Experimente in der Prägetechnik. Arbeitskleidung wird empfohlen.
- **Graffiti (ab 12 Jahre)**
Kursleiter: Sebastian Bieler, Dipl. Bildende Kunst und freischaffender Künstler
Der Kurs bietet für Anfänger und auch für Fortgeschrittene die Möglichkeit, sich auszuprobieren und frei zu entfalten. Es wird sowohl in der Freihand-, als auch in der Schablonentechnik gearbeitet. Ziel ist die gemeinsame Neugestaltung einer öffentlichen Fläche.

Hinweise für TeilnehmerInnen:

Die Kurse finden in der Regel von Donnerstag bis Sonnabend statt. Start ist am **Donnerstag, 09:30 Uhr**. Die weiteren Zeiten werden direkt in den Kursen abgestimmt. Bitte seid rechtzeitig da, damit wir die Anmeldung für alle schaffen. Die Kursgebühr bleibt unverändert: 40 Euro für TeilnehmerInnen mit Einkommen und 25 Euro für Ermäßigte. Auch die Mittagsversorgung ist wieder gesichert (je 5 Euro).

Bitte richtet euch darauf ein, dass ihr einen Mundschutz und ggf. Handschuhe braucht. Und nicht zuletzt: Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko! Wer also gesundheitlich „vorbelastet“ ist oder unklare Symptome aufweist, sollte sich und andere schützen, indem er dieses Jahr auf die Teilnahme verzichtet! Voraussichtlich müsst ihr auch einen aktuellen Test nachweisen können!

Anmeldung:

per E-Mail: info@alberttreff.de oder

per Telefon: 03522 502569

Folgende Angaben werden benötigt:

- Name, Alter, Kontakt (E-Mail/Telefon/Anschrift)
- Kurswunsch/Alternativwunsch
- Teilnahme am Mittagessen (kann vor Ort noch präzisiert werden)

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen müssen leider alle anderen Veranstaltungen entfallen. Ob zusätzliche Veranstaltungen im Mai stattfinden können, stand zum Redaktionsschluss dieser Amtsblatt-Ausgabe nicht fest.



Am Marstall 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502569

E-Mail: info@alberttreff.de

Web: www.skz-alberttreff.de



**Kulturzentrum
Großenhain GmbH**

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen müssen leider alle Veranstaltungen entfallen. Ob Veranstaltungen im Mai stattfinden können, stand zum Redaktionsschluss dieser Amtsblatt-Ausgabe nicht fest.

Hinweis:

Ticketbuchungen können per E-Mail unter: bestellung@kulturzentrum-grossenhain.de, telefonisch unter: 03522 505555 sowie online erfolgen. Bitte beachten Sie aktuelle In-

formationen und Programmankündigungen auf der Homepage unter www.kulturzentrum-grossenhain.de und in den örtlichen Medien.

Filmgalerie Großenhain

Die Filmgalerie ist geschlossen.

Palais Zabeltitz

Das Palais-Café in Zabeltitz ist geschlossen.



Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555

E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de

Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de



KIRCHE Ferienplanung – gerade jetzt!

Viele Kinder und Jugendliche erleben in diesen Zeiten in ihrer Welt nie dagewesene Einschränkungen. Persönliche Kontakte zu Freunden, Spielgefährten und Mitschülern fehlen. Trotz Digitalisierung ist der soziale Kontakt für die Persönlichkeitsentwicklung doch so wichtig. Deshalb hat sich das Team um Bezirksjugendwart Denis Kirchhoff auf die Fahnen geschrieben: Wir wollen den Kindern und Jugendlichen Hoffnung geben! Egal, was und wie es kommen mag – wir planen unsere Freizeiten für die Sommer- und Herbstferien und sind voller Hoffnung, dass sie stattfinden können. Einiges haben die Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen am Start. So gibt es unter anderem ein Fußballcamp, Freizeiten an der Ostsee, eine Jonglage-Freizeit im Vogtland oder eine Reitfreizeit. „Wir wollen den Teilnehmenden eine gute, erfüllte und erlebnisreiche Zeit in einer Gruppe gleicher Altersstruktur und Interessengebiete bieten“, so Denis Kirchhoff. „Es ist wichtig, dass sich Gleichaltrige miteinander austauschen, sich über ihre für ihr Leben

relevante Themen unterhalten, und dabei noch Spaß bei Erlebnissen und gemeinsamen Unternehmungen haben. Die Angebote der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Meißen-Großenhain sind nicht konfessionsgebunden und stehen interessierten Kindern und Jugendlichen offen.“

Wer sich für die Ferien noch nicht zu einem Programm entschieden hat, solle das schnell tun. Einige Freizeiten sind bereits fast voll belegt. Anmeldungen sind möglich über die Internetseite der Evangelischen Jugend Meißen-Großenhain: www.kirchenbezirk-meissen-grossenhain.de/evjugend. Auskünfte oder Anfragen können per E-Mail eingeholt bzw. gestellt werden an: evjugend.meigro@evlks.de.

Der QR-Code gibt die Möglichkeit des direkten Zugriffs auf die Auswahlseite der Freizeiten.





BERATUNGS- UND SERVICEANGBOTE

Sprechtage und Öffnungszeiten

Sprechtage der Friedensrichterin

Hinweis:

Auf Grund der derzeitigen Corona-Situation fallen die Sprechzeiten der Friedensrichterin im Rathaus Großenhain bis auf weiteres aus.

Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie die Friedensrichterin, Renate Harenburg, unter Telefon: 03522 6195555 oder per E-Mail an: rena-te-harenburg@t-online.de. Änderungen vorbehalten!

Sprechtage der gesetzlichen Rentenversicherung im Rathaus Großenhain



Die Deutsche Rentenversicherung hat mit Unterstützung der Großen Kreisstadt Großenhain eine Videoberatungsstelle im Rathaus Großenhain eröffnet. Bei dieser Form der Beratung können sich Versicherte – nach vorheriger Terminvereinbarung – in einem Pilotprojekt per Videoschaltung von Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung in Fragen zur gesetzlichen Rente, Rehabilitation und Prävention kostenfrei beraten lassen.

Die Videoberatungen finden dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr statt. Interessierte Bürger können über das kostenlose Service-Telefon Termine hierfür vereinbaren. Zur Beratung mitzubringen sind: Ein gültiges Personaldokument wie Personalausweis oder Reisepass. Terminvereinbarungen sind derzeit nur telefonisch über das kostenlose Service-Telefon (Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 19:30 Uhr und Freitag von 07:30 bis 15:30 Uhr) unter Telefon: 0800 1000 48090 möglich.

Sprechtage der anwaltlichen Beratung im Rathaus Großenhain

Jeden Donnerstag, außer an Feiertagen, findet von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Großenhain, Hauptmarkt 1, Zimmer 0.14 (Erdgeschoss, Eingang Sparkasse), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu

sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Hinweis:

Bitte vereinbaren Sie im vorab einen Termin unter folgender Telefonnummer: 0351 318 590.

Beratungen der Verbraucherzentrale und Energieberatung im Rathaus Großenhain



Hinweis:

Derzeit sind keine Vor-Ort-Beratungen möglich. Ob ab Mai Beratungen durchgeführt werden können, stand

zum Redaktionsschluss dieser Amtsblatt-Ausgabe nicht fest.

Bitte informieren Sie sich dazu bei Bedarf in der Großenhain-Information im Rathaus unter Telefon 03522 304-0.



Hinweis:

Trotz der aktuellen Corona-Situation beraten die ExpertInnen der Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen weiterhin alle VerbraucherInnen, die Beratungsbedarf haben. Beratungen werden in den nächsten Wochen auf elektronischem Wege umgelenkt und finden ausschließlich online oder telefonisch statt. „Um Ver-

braucherInnen und MitarbeiterInnen bestmöglich vor einer Ansteckung zu schützen, werden persönliche Beratungen und Energiechecks aktuell nicht mehr durchgeführt.

Wer Fragen rund um Heizungstausch, Sanierungen, Fördermittel und Energiethemen hat, kann weiterhin die Online-Beratung nutzen. Alternativ können telefonische Anfragen unter 0800 809 802 400 bearbeitet werden.

Sprechzeiten und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Bitte beachten Sie geänderte Sprech- und Öffnungszeiten aufgrund des Infektionsgeschehens und gesetzlicher Bestimmungen.

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

 **Telefon: 03522 3040**
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt


Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag und Mittwoch	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

 **Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain**
Telefon: 03522 304 0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

April 2021 bis Oktober 2021	
Montag, Mittwoch, Sonnabend	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	12:00 – 17:00 Uhr

 **Zabeltitz-Information**
Zabeltitz
Am Park 1 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304 277
Fax: 03522 304 29276
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“

 **AZV „GKA Großenhain“**
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:
Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/ Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):
Geschäftsbereich Oberbürgermeister/ Pressestelle, Telefon: 03522 304-102
Fax: 03522 304-103, E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de; Layout: activ Verlag . Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.): Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna, Inh. Bernd Schneider
Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 11.000 Exemplare

Vertrieb: 10.900 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als pdf-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 14.04.2021.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 10.05.2021.

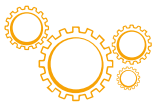
Das nächste Amtsblatt erscheint am 26.05.2021.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.



Länger zu Hause wohnen

Pflegebedürftige können für notwendige Wohnungsumbauten hohe Zuschüsse erhalten

Der Einstieg in die Badewanne wird zum gefährlichen Balanceakt, die Treppe zur unüberwindlichen Hürde und der Rollator bleibt an der Türschwelle hängen: Für pflegebedürftige Menschen gleicht die eigene Wohnung oft einem Hindernisparcours. Bevor dann an einen – meist nicht gewünschten – Umzug ins Heim gedacht wird, sollten geeignete Umbauten in Erwägung gezogen werden. Diese heißen im Fachjargon „wohnfeldverbessernde Maßnahmen“ und können eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen oder die Pflege deutlich erleichtern. Nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ gibt es für solche Maßnahmen Zuschüsse von der Pflegeversicherung.

Zuschüsse von der Pflegeversicherung

„Wohnfeldverbessernde Maßnahmen spielen eine immense Rolle, wenn es darum geht, länger in den eigenen vier Wänden zu leben“, weiß Kathrin Delfs, Pflegeberaterin vor Ort bei der compass private pflegeberatung. Manchmal genüge es dafür schon, Stolperfallen zu beseitigen oder Orientierungshilfen anzubringen. Oft sind aber größere und kostspieligere Veränderungen nötig, zum Beispiel der Einbau von Rampen oder einem Treppenlift, Türverbreiterungen, Haltegriffe, ein Badezimmerumbau oder die Verlegung von Lichtschaltern in Rollstuhlhöhe. „Pro Maßnahme ist ein Zuschuss von bis zu 4.000 Euro möglich, bei mehreren zusam-

menwohnenden Versicherten, etwa in einer Pflege-WG, bis zu 16.000 Euro“, erklärt Delfs. Darüber hinaus entstehende Kosten müssen selbst getragen werden.

Erst beantragen, dann umbauen

Wer Zuschüsse erhalten will, darf aber nicht einfach drauflos bauen. „Am Anfang steht das Gespräch mit der Versicherung und die Antragstellung“, informiert die Pflegeberaterin. Dafür kann man zum Beispiel einen Kostenvoranschlag für die geplante Maßnahme einholen und diesen bei der Pflegekasse einreichen. Bei Fragen und Problemen mit der Beantragung hilft etwa die kostenlose compass-Hotline unter der Telefonnummer 0800-101-8800 weiter, Infos gibt es auch unter www.pflegeberatung.de. Ist der Antrag gestellt, erfolgt eine Begutachtung vor Ort, nach der entschieden wird, ob und welche Zuschüsse gewährt werden. Für die Bearbeitung hat die Pflegeversicherung maximal fünf Wochen Zeit. Überschreitet sie diese ohne hinreichenden Grund, gilt der Antrag als genehmigt.



Unterstützung bei der Organisation häuslicher Pflege kann eine kostenlose telefonische Beratung bieten.

Foto: [djd/compass private pflegeberatung](http://djd/compass-private-pflegeberatung)

djd

Wir beschriften Schilder, Gebäude, Autos, drucken Visitenkarten, Umschläge, Briefpapier uvm. mit eigener Onlinedruckerei www.druckass.de

Wir beraten Sie auch gern vor Ort.

z.B. 500 Visitenkarten = 23,- €

www.werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630

Werbung, die ankommt!

Anzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Ihre Ansprechpartnerin

DRUCKHAUS BORNA • Janett Greif (Projektleiterin)

Telefon: 03433 2076-72 • Fax: 03433 2073-301-31

E-Mail: janett.greif@druckhaus-borna.de

Eieraktion

vom 05.05. - 08.05.2021

Anzeige ausschneiden, bei Ihrem nächsten Einkauf im Aktionszeitraum vorlegen und

10 Großenhainer Frühstückseier gratis dazu bekommen (Mindesteinkaufswert 5,00 Euro)

Produkte für Leib und Seele

Wir haben für Sie:

- Schafmilchseife mit verschiedenen Düften
- Schafswolle: -Socken, -Sohlen, -Betten
- Handgemachte Filzaccessoires
- Haka Pflegeprodukte/Kosmetik

Das Besondere bei uns:

- die Lese- Ecke mit Bücherbörse
- Kindersachen und Spielzeug aus 2. Hand

Öffnungszeiten:
Mittwoch - Freitag 8.00 - 18.00 Uhr
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag - Dienstag geschlossen

Großenhainer Bauernladen

Wildenhainer Straße 110, 01558 Großenhain
Telefon 03522/528425
www.grossenhainer-bauernladen.de

„DER BESTE ZEITPUNKT IST JETZT.“

WICHTIGER ALS DU DENKST:

DIE PFLEGEVORSORGE DER ALLIANZ

Dieter Hallervorden

Jetzt beraten lassen

Frank Gruner
Allianz Generalvertretung
Meißner Straße 8
01558 Großenhain
frank.gruner@allianz.de
www.allianz-gruner.de
Tel. 0 35 22.52 27 90
Mobil 01 62.6 14 05 60

Allianz



Unterstützung beim „ersten Mal“

Kurzarbeitergeld und Co.: Viele Bürger müssen 2021 eine Steuererklärung abgeben

Mehrere Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben im Corona-Jahr 2020 Kurzarbeitergeld bezogen oder sogar ihren Job verloren. Was viele von ihnen nicht wissen: Wer in einem Jahr mehr als 410 Euro Lohnersatzleistungen vom Staat erhalten hat, ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Dazu zählen auch Kurzarbeiter- und Arbeitslosengeld. Die Steuererklärung ist für viele Betroffene also Neuland und muss bis zum Stichtag 2. August 2021 beim Finanzamt eingetroffen sein.

Frei herunterladbare Software für „Neulinge“ in Sachen Steuererklärung

Leistungen wie das Kurzarbeitergeld sind zwar steuerfrei, erhöhen aber den Steuersatz. In der Folge kann es sein, dass Beziehenden von Kurzarbeiter- oder Arbeitslosengeld Steuern nachzahlen müssen. Für die Betroffenen gibt es aber Unter-

stützung. Helfen können beispielsweise die Software „Steuersparerklärung 2021 Kurzarbeit“ sowie das E-Book „Steuererklärung 2020 – Änderungen & Hinweise wegen Corona“ unter www.steuertipps.de/kug – frei herunterlad- und nutzbar. Die User müssen dafür lediglich ihren Namen und ihre E-Mail-Adresse angeben. Das Programm ist zum Download für PC und Mac erhältlich. Es führt im Frage-Antwort-Stil durch die Steuererklärung, findet automatisch Steuererleichterungen und weist auf unplausible Angaben hin. Die Software prüft alle Angaben, macht Optimierungsvorschläge und unterstützt zudem bei der Erstellung von Einsprüchen, wenn die Erstattung durch das Finanzamt geringer ausfallen sollte als erwartet.



Daten werden verschlüsselt gespeichert

Alle persönlichen Daten in der Steuererklärung werden nur verschlüsselt auf dem lokalen Rechner und nicht im Internet gespeichert. Angeboten wird die Software von der Akademischen Arbeitsgemeinschaft, einem Teil von Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland.

djd

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.



Die Abgabe einer Steuererklärung ist für viele Menschen Neuland. Foto: djd/www.steuertipps.de/kug/Getty Images/Zaripov Andrei

Sie benötigen Unterstützung ...

- Anzeige -

... bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung? Frau Katharina Merkel leitet die VLH-Beratungsstelle in 01558 Großenhain, Siegelgasse 13 und steht Ihnen gerne von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 15:00 Uhr telefonisch oder per Mail zur Verfügung 03522/ 3523617 bzw. katharina.merkel@vlh.de.

SEIT 1994



LOHNSTEUERHILFEVEREIN RÖDERTAL e.V.
Mit uns STEuern Sie richtig!

Müssen Rentner eine Steuererklärung abgeben? Wir beraten Sie!
Im Rahmen einer Mitgliedschaft und schon ab 33,- Euro

Wir helfen Ihnen bei:

- ✓ der Lohnsteuererklärung
- ✓ Steuerklassenwechsel
- ✓ Beantragung von Freibeträgen
- ✓ Einspruchsverfahren

01900 Großröhrsdorf · George-Hans-Straße 9 · Telefon: 035952/46828 · Fax: 035952/42808
01558 Großenhain · Poststraße 4 · Telefon: 03522/3523975 · Fax: 03522/528718
E-Mail: info@richtig-steuern.de · Internet: www.richtig-steuern.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.

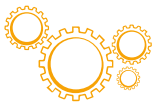
Auch in der Corona-Krise

Katharina Merkel
Beratungsstellenleiterin
Siegelgasse 13
01558 Großenhain




03522/ 3523617

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Internet-Kriminalität nimmt weiter zu: Mittelstand besonders gefährdet

Über 99 Prozent aller deutschen Unternehmen gehören zum Mittelstand. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) fürchten aktuell vor allem das gestiegene IT-Risiko von Cyberangriffen – knapp die Hälfte aller größeren KMU gibt das im Rahmen einer aktuellen Studie der Gothaer Versicherung an (mehr Informationen unter www.gothaer.de). Diese Angst ist dabei auch der Tatsache geschuldet, dass durch die Corona-Pandemie viele Arbeitnehmer ins Homeoffice „versetzt“ wurden. Denn gerade außerhalb der firmeneigenen IT-Infrastrukturen ist die Gefahr, Opfer eines Hackerangriffs zu werden, deutlich größer. Trotz der bekannten Probleme sind nach wie vor 87 Prozent der KMUs nicht gegen die Folgen von Datenklau und Hackerangriffen versichert. Dabei gibt es sogar spezielle Cyberversicherungen für die betroffenen Unternehmen. Es handelt sich um eine gewerbliche Haftpflichtversicherung, die umfassend hilft. Sie bietet Präventionsmaßnahmen, Ex-

pertenrat und finanzielle Absicherung im Schadensfall. Die Nachfrage steigt: Immerhin 22 Prozent der befragten Mittelständler planen, in den kommenden zwei Jahren eine Cyberpolice abzuschließen. „Möglicherweise ist vielen nicht bewusst, dass es eine solche Absicherung gibt, es ist also noch einiges an Beratung nötig“, vermutet Thomas Bischof, Vorstandsvorsitzender der Gothaer Allgemeine AG.



Foto: pixabay.com/Gothaer AG/spp-o

spp-00

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

RECHTSANWALT

ANDREAS GRUHNE

» **FAMILIENRECHT**
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» **ERBRECHT**

» **ARBEITSRECHT**




BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM

Rechtsanwälte

Dr. Rinke, Heine & Partner mb.B

Dresden – Großenhain – Dippoldiswalde

Wir sind eine überörtliche
Rechtsanwaltskanzlei
und auf fast allen Rechtsgebieten spezialisiert.

Ihr Ansprechpartner:

Rechtsanwalt Günter Heine

Dornblüthstraße 15
01277 Dresden
Telefon (03 51) 4 33 57-0
Telefax (03 51) 4 33 57 11
info@rae-rhp.de

Hauptmarkt 2
01558 Großenhain
Telefon (0 35 22) 31 08 60
Telefax (0 35 22) 31 08 59
info-grh@rae-rhp.de



„Für den Weg zurück
in die Normalität.“

SACHSEN KREMPelt DIE #ÄRMELHOCH

FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Je mehr Menschen durch eine Impfung immun sind, desto weniger kann sich das Virus ausbreiten. Mit steigenden Impfstoffmengen wird der Kreis der Impfberechtigten deshalb kontinuierlich erweitert. Informieren Sie sich, wann auch Sie sich impfen lassen können:

[coronavirus.sachsen.de/
coronaschutzimpfung.html](https://coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html)



Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen.
Gehen Sie impfen!

Impftermine unter: sachsen.impfterminvergabe.de
oder **0800 089 9089**










Sicher unterwegs bei Tag und Nacht

Gutes Sehen ist am Steuer wichtig, um sicher unterwegs zu sein. Im Straßenverkehr sind unsere Augen besonders gefordert: Die tief stehende Sonne blendet, die regennasse Fahrbahn spiegelt, in der Dämmerung verschwimmen Kontraste und im Dunkeln irritieren entgegenkommende Scheinwerfer. Sobald die Sonne sich öfter blicken lässt, gehört bei vielen die Sonnenbrille als wichtiges Accessoire dazu. Ein unsichtbarer UV-Filter in den Brillengläsern schützt die Augen vor schädlicher Strahlung, während die Tönung dafür sorgt, dass wir auch bei hellem Sonnenlicht blendfrei sehen und nicht die Augen zusammenkneifen müssen. Das ist auch am Steuer wichtig: Die Sonne kann den Fahrer unter Umständen so stark blenden, dass er mehrere Meter quasi im Blindflug absolviert. Das können selbst bei geringen Geschwindigkeiten ein paar Meter zu viel sein, weil Hindernisse oder gar Personen auf dieser Strecke nicht erkannt werden. Aus diesem Grund sollte eine qualitativ hochwertige und vom Augenoptiker angepasste Sonnenbrille immer dabei sein – sie sollte allerdings im Sommer nicht im parkenden Auto liegenbleiben, da durch starke Erhitzung die Gläser Schaden nehmen können.

Was tun bei Blendung im Dunkeln?

Bei Fahrten in der Dämmerung oder bei Nacht blenden oft entgegenkommende Scheinwerfer, was ebenfalls gefährlich werden kann. Hier hilft zwar die Sonnenbrille nicht – zu dunkel getönte Gläser dürfen selbst bei Tag nicht am Steuer getragen werden – der Augenoptiker hat aber auch für dieses Problem eine Lösung. Spezielle Brillengläser mit Blaulichtfilter (moderne Scheinwerfertechnologien wie LED oder Xenon strahlen als unangenehm empfundenes blaues Licht ab) und einer kaum sichtbaren leichten Tönung sorgen auch in der Dunkelheit für blendfreie Sicht.

Nachtsicht

Im Dunkeln vermindert sich nicht nur die Fähigkeit, Kontraste wahrnehmen zu können. Viele Menschen sehen bei Dämmerung oder in der Nacht auch insgesamt nicht so scharf wie am Tag. Die sogenannte Nachtkurzsichtigkeit kommt häufig vor und ist nicht zu verwechseln mit der eher seltenen Nachtblindheit. Bei Brillenträgern, die auch tagsüber kurzsichtig sind, kann sich die Fehlsichtigkeit im Dunkeln

noch verstärken. Angepasste Korrektionswerte und Brillengläser, die für bessere Kontraste sorgen, können hier helfen. Einige Augenoptiker können gezielt das Dämmerungs- und Kontrastsehen mes-

sen – und individuelle Beratung für optimale Tag- und Nachtsicht gibt es überall bei den Fachleuten für gutes Sehen. Mehr Infos: www.1xo.de.

akz-o



Way of Life!

Hallo Fahrspaß. Ab 14.900,- EUR¹

Hol ihn Dir jetzt !!!

Kompakte Dynamik, die man erlebt haben muss. Der Suzuki Swift. Jetzt mit mehr Style, mehr Ausstattung und effizientem Mild-Hybrid Antrieb. Probefahren lohnt sich.

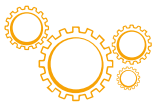
Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.

¹ Endpreis für einen Suzuki Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club (61 kW | 83 PS | 5-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.197 ccm | Kraftstoffart Benzin): innerstädtisch (langsam) 5,1 l/100 km, Stadtrand (mittel) 4,2 l/100 km, Landstraße (schnell) 4,1 l/100 km, Autobahn (sehr schnell) 5,4 l/100 km, Kraftstoffverbrauch kombiniert 4,7 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert 106 g/km.

Dieses Fahrzeug wurde ausschließlich nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge (World Harmonized Light Vehicle Test Procedure, WLTP), einem neuen Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen, typgenehmigt. Die strengeren Prüfbedingungen des WLTP sollen realitätsnähere Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte liefern. Das WLTP ersetzt das bisherige Prüfverfahren NEFZ seit dem 1. September 2018. Für dieses Fahrzeug liegen keine Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte nach NEFZ mehr vor. Auf Empfehlung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 1. Januar 2021 sowie zu Ihrer Information haben wir für dieses Fahrzeug die auf Basis des neuen WLTP-Testzyklus gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte angegeben. Bitte beachten Sie jedoch, dass diese Werte keine Vergleichbarkeit mit den nach dem bisherigen NEFZ-Testzyklus gemessenen Werten anderer Fahrzeuge gewährleisten. Unter www.auto.suzuki.de/wltp erhalten Sie weitere Informationen über die hier angegebenen Werte nach dem WLTP-Prüfverfahren.

Autohaus Jens Thiemig
Niederauer Straße 67 • 01662 Meißen
Telefon: 03521 458594 • Telefax: 03521 458595
E-Mail: thiemig@suzuki-handel.de
www.suzuki-handel.de/thiemig





Das Auto fit machen für die warme Jahreszeit

Eine gründliche Reinigung ist das A und O bei der Autopflege

In Frühling und Sommer ist die Beanspruchung von Fahrzeugtechnik und Karosserie geringer als in Herbst und Winter. Grund genug, das Auto fit zu machen für die warme Jahreszeit. Hier sind einige wichtige Aufbereitungstipps:

- Streusalz und Splitt haben den Fahrzeuglack stark beansprucht. Eine gründliche Reinigung in der Waschanlage ist deshalb unverzichtbar. „Das Fahrzeug wird hier zunächst durch eine Vorwäsche mit dem Hochdruckreiniger von grobem Schmutz befreit. Denn Schmutzpartikel wirken wie Schmirgelpapier und können den Lack beschädigen“, rät Tobias Fahrbach von Berner Deutschland, einem Großhändler für Verbrauchsmaterialien, Werkzeuge, Zubehör und Services für Profianwender in der Kfz-Branche. Mehr Informationen gibt es unter shop.berner.de. In der Waschanlage sollte ein Programm mit Unterbodenwäsche gewählt werden, damit auch hier das Streusalz entfernt wird.

- Der Motorraum bekommt ebenfalls über den Winter einiges an Verschmutzungen ab. Eine Motorwäsche sollte der Fachmann durchführen, um die empfindliche Elektronik nicht zu gefährden. Bei der Gelegenheit können Motoröl, Kühlwasser und Scheibenwischwasser kontrolliert und nachgefüllt werden.

- Danach wird der Lack auf Kratzer und Beschädigungen überprüft, die durch scharfkantigen Splitt entstehen können. Kleinere

Schäden können mit einem Lackstift nachbearbeitet werden, dies beugt der Bildung von Rost vor. „Größere Dellen sollten von Karosserie-Profis mittels Smart-Repair ausgebessert werden. Um den Lack nachhaltig vor Witterungseinflüssen zu schützen, hilft eine Versiegelung“, erklärt Experte Fahrbach.

- Für die Reinigung des Cockpits und der Verkleidungen eignet sich die Verwendung eines Mikrofasertuchs in Kombination mit Cockpitspray

besonders gut. Auf scharfe Reinigungsmittel sollte verzichtet werden, um Kunststoffteile nicht zu beschädigen.

- Luftfilter sind ein wichtiger Bestandteil des Antriebssystems, eine Verstopfung mindert die Leistung des Autos und es kommt zu einer unzureichenden Verbrennung im Motorraum. Die Folge ist ein erhöhter Kraftstoffverbrauch. Deshalb sollte man Luftfilter „durchpusten“ und reinigen lassen. Ihre Funktion sollte zudem ge-

prüft werden. Pollenfilter halten Staub, Ruß, Blätter, Pilzsporen, Insekten und Pollen aus dem Innenraum fern. Hier sollte eine Kontrolle jährlich beziehungsweise alle 15.000 Kilometer stattfinden.

- Wer seine Reifen noch nicht gewechselt hat, kann dabei die Bremsen, Stoßdämpfer und Federn auf Verschleißerscheinungen kontrollieren und verschmutzte Felgen vor der Einlagerung mit Felgenreiniger säubern.

djd



TOP AUSGESTATTET
SOFORT STARTKLAR

MAZDA CX-30

als Vorführwagen

- EZ 09/2020, 2.500 km
- Matrix-LED-Scheinwerfer
- Adaptiver Tempomat
- Sitz- und Lenkradheizung
- 360° Monitor u.v.a.m.

Barpreis € **22.490¹⁾**

Preisvorteil € **9.950³⁾**

MAZDA CX-5

als Vorführwagen

- EZ 09.2020, 2.500 km
- Matrix-LED-Scheinwerfer
- Adaptiver Tempomat
- Sitzheizung/-belüftung
- 360°Monitor u.v.a.m.

Barpreis € **31.990²⁾**

Preisvorteil € **13.490³⁾**

Kraftstoffverbrauch im kombinierten Testzyklus: 7,2 – 5,1 l/100 km.

CO₂-Emissionen kombiniert: 164 – 116 g/km.

1) Barpreis für einen Mazda CX-30 Skyactiv-G 2.0 M Hybrid (110 kW / 150 PS Benzin).

2) Barpreis für einen Mazda CX-5 Sports-Line Skyactiv-G 194 (2.5 l Benzin) Skyactiv-Drive AWD.

3) Gegenüber der UVP der Mazda Motors (Deutschland) GmbH für einen vergleichbar ausgestatteten, nicht zugelassenen Neuwagen. Alle Preise zzgl. Zulassungskosten.

Beispielfotos von Fahrzeugen der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.



Oschatz • Striesauer Weg 11 • 04758 Oschatz
Tel. 03435 90110, Fax 901199

Großenhain • Eichenallee 5 • 01558 Großenhain
Tel. 03522 51070, Fax 510720

WWW.SCHMIDT-EINFACHGUT.DE





Tausche Zweitwagen gegen Bio-Hybrid

Ökologisch und platzsparend unterwegs in der Stadt

Die Städte wachsen schneller als ihre Infrastruktur. Vollgestopfte Straßen und Luftverschmutzung sind die Folgen, die vielerorts zu temporären Fahrverboten und neuen Tempo-30-Zonen geführt haben. Die Maßnahmen lösen das grundlegende Problem allerdings nicht, sondern verlagern es nur. Urbane Mobilität braucht Alternativen zum Auto, die konsequent zu Ende gedachte Nachhaltigkeit in den innerstädtischen Verkehr bringen. Mit dem Bio-Hybrid beispielsweise werden viele Zweitwagen überflüssig. Das neuartige Gefährt ist eine Mischung aus kleinem Auto und E-Fahrrad mit den Vorteilen beider Fortbewegungsmittel: Als Fahrrad eingestuft, ist der Bio-Hybrid fahrschein-, zulassungs- und steuerfrei und darf auf dem Radweg fahren – das Verkehrsaufkommen könnte dadurch spürbar entzerrt werden. Im Gegensatz zum Fahrrad verleihen die vier Räder dem Fahrzeug jedoch eine wesentlich höhere Fahrstabilität. Und weil der Bio-Hybrid über ein Dach und eine Windschutzscheibe verfügt, sind Fahrten bei jedem Wetter möglich. Dabei sind die Passagiere dank Wi-Fi, GPS, Bluetooth und 4G digital immer voll auf der Höhe und brauchen zum Parken nur ein Drittel des Raums, den ein Kleinwagen benötigt. Die Auslieferung der ersten Bio-Hybrid Duo beginnt im Sommer 2021. Die Pionier-Edition kann über die Website ab sofort vorbestellt werden, bis Ende

März 2021 mit einem deutlichen Preisvorteil. Weitere Informationen unter www.biohybrid.com.

txn



Der Bio-Hybrid Duo ist kompakt genug für Radwege, emissionsarm wie ein E-Bike und schützt mit Dach und Windschutzscheibe vor Regen. Foto: Bio-Hybrid GmbH/txn

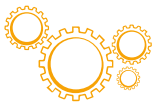
* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km, Details unter www.mitsubishi-motors.de/herstellergarantie

Messverfahren VO (EG) 715/2007, VO (EU) 2017/1151 Space Star BASIS 1.2 Benziner 52 kW (71 PS) 5-Gang Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 5,4; außerorts 4,0; kombiniert 4,5. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 104. Effizienzklasse C. **Space Star** Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 4,7-4,5. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 108-104. Effizienzklasse C. Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP-Testzyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet.

1 | Unverbindliche Preisempfehlung der MMD Automobile GmbH, Emil-Frey-Straße 2, 61169 Friedberg ab Importlager, zzgl. Überführungskosten. **2** | Hauspreis Space Star BASIS 1.2 Benziner 52 kW (71 PS) 5-Gang, solange Vorrat reicht.

Autohaus Jens Thiemig e.K.
Radeburger Str. 102a
01558 Großenhain
Telefon 03522-521490
www.mitsubishi.ah-thiemig.de

Autohaus
THIEMIG



Ab in den Garten

Der Frühling ist Pflanzzeit für Gehölze

Wenn langsam die Tage heller und wärmer werden, ist Pflanzzeit. Bis Ende April zieht es erfahrene Hobbygärtner nach draußen. Ist die Erde nicht mehr gefroren, heißt es für Bäume und Sträucher: ab in die Erde. Ob Eberesche, Felsenbirne, schwarzer Holunder oder Weide – sie alle sehen mit ihren Blüten oder Früchten nicht nur schön aus, sondern sind auch wichtige Nahrungsquelle für Vögel und Insekten. Die beste Pflanzzeit hängt vor allem von der Verpackung der Wurzeln ab. Wurzelnackte Gehölze sind Pflanzen, die ohne Erde angeboten werden – also quasi nackt. Die Pflanzen sind bequem zu tragen, müssen allerdings früh gepflanzt werden, um gut anzuwachsen. Viele Gehölze werden als Containerware im Topf oder Kübel angeboten. Mit ihrem Wurzelballen können sie zwischen September bis Mai gepflanzt werden. Herbstpflanzungen haben den Vorteil, dass sie im Frühling bereits Wurzeln gebildet haben und so gestärkt in die Wachstumsphase starten. Weiterhin gibt es die sogenannten Ballenpflanzen. Diese Bäumchen oder Heckenpflanzen werden im Freiland herangezogen. Anders als bei den wurzel nackten Pflanzen bleibt die Erde an den Wurzeln. Diese kommen mit einer Ummantelung

aus Leinen oder mit einem Drahtgeflecht in den Handel. Hier hat der Hobbygärtner ein bisschen mehr Zeit zum Pflanzen. Allerdings müssen sie vor dem Austrieb im Boden sein. Bei Gehölzen mit Wurzelballen ist die Chance auf problemloses Anwachsen höher als bei den wurzel nackten Kollegen.

Auf Frostepfindlichkeit achten

Welche Pflanze am besten wann in den Boden kommt und was unter welchen Bedingungen besonders gut gedeiht – professionelle Beratung und praktische Tipps erhalten Interessierte in Baumschulen vor Ort (www.gruen-ist-leben.de). Auch wer alten Obstsorten zu neuem Leben verhelfen will, findet im spezialisierten Einzelhandel oft ein breites Sortiment. Ob „Adams Apfel“, „Augustbirne“ oder „Nancy Aprikose“ – die später im Jahr geernteten Früchte danken es mit einem unvergleichlichen Aroma. Empfindliche Gehölze wie etwa die Magnolie bitte übrigens erst dann setzen, wenn keine frostigen Nächte mehr zu erwarten sind. Beim Pflanzen vorab den Boden lockern. Kompost und Hornspäne im Pflanzloch versorgen das Gewächs mit wichtigen Nährstoffen beim Anwurzeln. Gute Planung und professionelle Beratung lohnen sich übrigens: Stehen zum Beispiel Lavendelheide, Hortensie, Gewürzstrauch und Winterkirsche im Garten, erfreuen sich Gartenbesitzer das ganze Jahr über an blühenden Pflanzen.

akz-o

**Kohle • Heizöl • Transporte
Kies • Schotter • Holz**

H. Zschischang

- Lieferung von Kies und Schotter für Ihre Baumaßnahmen im Frühjahr
- Sommerpreise für Briketts

REKORD

Altmarkt 3 • 01990 Ortrand
☎ 035755/257 • www.Zschischang.com

**Suche Hausmeister
in Nebentätigkeit**

für Betreuung eines
Mietobjektes in Großenhain

Kontakt: 0171 2358576

© shutter_21984 - stock.adobe.com

Planung • Montage • Service **Elektro Zentrum Großenhain** **EZG**
eG

Ihr vielseitiger Spezialist für Elektrotechnik - seit 1956.

Wir bilden aus, für die Zukunft des Handwerks. **Wir reparieren, wann es Ihnen passt.**

Zum Lehrbeginn im August / September 2021 können wir noch folgende freie Ausbildungsplätze anbieten:

- ▶ Elektroniker (w/m/d) für Energie- und Gebäudetechnik
- ▶ Informationselektroniker (w/m/d) - **Neue Berufsrichtung!**

Ersten Kontakt und nähere Informationen erhaltet ihr über Herrn Tetzner, 03522 309125 / lehrausbildung@e-z-g.de

Vor-Ort-Reparatur von Haushaltsgeräten wochentags auch bis 18 Uhr möglich - kein „Zwangsurlaub“ für Sie!

Reparaturanmeldung und Terminvereinbarungen:

- ▶ Montag bis Freitag 7:00 - 18:00, Samstag 7:00 - 12:00
- ▶ telefonisch unter 03522 3091 -28, -39 oder -52
- ▶ 24/7 - E-Mail an hausgeraete@e-z-g.de - wir rufen zurück.

Elektro Zentrum Großenhain EZG eG • Radeburger Straße 12 • 01558 Großenhain • Tel. 03522 30910 • post@e-z-g.de • www.e-z-g.de



WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Haus, Balkon & Garten

Bunte Blumenmischungen

Wie wäre es mit einem bunten Blütenparadies, das Auge und Herz erfreut? Und nebenbei noch vielen nützlichen Insekten einen wichtigen Lebensraum bietet? Das Zauberwort heißt Blumenmischung! Denn damit können Sie sich und der Umwelt Gutes tun. Mischungen enthalten eine große Arten- und Farbenvielfalt die gefährdeten Insekten wie Bienen, Hummeln und Schmetterlingen mit ihrem Pollen und Nektar reichlich Nahrung bieten. Gleichzeitig begeistern sie den ganzen Sommer über mit wunderschöner Blütenpracht. Die Vielfalt bei Blumenmischungen ist groß – ob Sommerblumen im bunten Farbenmix, hohe oder niedrig wachsende Mischungen, ob passend für das Beet, eine ungenutzte Ecke im Garten oder für den Balkonkasten und Kübel – da findet jeder das Richtige! Der Saatgutanbieter Sperli punktet mit vier neuen Mischungen, die das Ausprobieren lohnen. Ihr Inhalt reicht für 30 m² aus und schafft einen Traum für Insekten und Nützlinge.



Bunte Blumenmischungen erfreuen das Auge und liefern nützlichen Insekten einen reich gedeckten Tisch. Foto: Sperli/akz-o

Blumen für nützliche Insekten

Die farbenfrohe, einjährige Mischung 'Sperli's Naschvielfalt' beispielsweise bietet ein vielfältiges Naschangebot für Falter und Nützlinge. Sie finden in den vielen, unterschiedlichen Blüten reichlich Nektar und Pollen. Die pflegeleichte Mischung bleibt mit 40 – 50 cm Wuchshöhe niedrig und eignet sich daher auch gut für Kübel und Balkonkästen. Die blühfreudige Mischung, 'Sperli's Heimatschatz' enthält Arten, die in Europa heimisch sind, und bietet damit unseren Insekten ideale Nahrung. Denn viele Bienen, Hummeln und Falter sind auf spezielle Blüten spezialisiert. Die Mischung besteht aus ein- und mehrjährigen Arten, die eine Wuchshöhe von 30 – 80 cm erreichen und sich gut für Beete oder Vorgärten eignen. Für Flächen, die möglichst naturnah gestaltet werden sollen, eignet sich die Mischung 'Sperli's Wildblumenzauber'. Sie enthält ein- und mehrjährige Sommer- und Wildblumen mit einer Wuchshöhe von 40 – 80 cm, die bei uns problemlos gedeihen und sich über viele Jahre weiter entwickeln. Damit bieten Sie Bienen und anderen nützlichen Insekten einen reich gedeckten Tisch! Doch nicht nur Insekten leben von Blumen. Auch Vögel sind auf Pflanzen angewiesen, denn sie fressen ihre energiereichen Früchte und Samen. Die einjährige, 60 – 100 cm hohe Mischung 'Sperli's Vogelinsel' entwickelt davon reichlich und zieht Kohlmeisen, Finken & Co. magisch an. Lassen Sie Abgeblühtes im Herbst stehen, dann helfen die proteinreichen Samen den Vögeln gut durch den Winter. Erhältlich im gut sortierten Fachhandel oder im Online-Shop unter www.sperli.de.

akz-o

Sanierte Wohnungen in Großenhain zu vermieten!

Aktuelle Angebote



Bezugsfertige 3-Raum-Wohnung mit Balkon Nähe Stadtzentrum

Herrmannstr. 1, 1. Obergeschoss, Bad mit Wanne, **bezugsfertig ab 01.09.2021**

Wohnfläche: 65,50 m²
Kaltmiete: 412,65 €
Nebenkosten: 132,35 €
Warmmiete: 545,00 €

Bj. 1938, G, V, 120 kWh/(m²a)

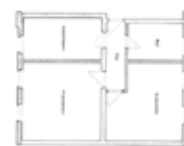


2-Raum-Wohnung mit Wohnküche im Zentrum

Lindengasse 9, 1. Obergeschoss, Bad mit Badewanne, **bezugsfertig ab 01.06.2021**

Wohnfläche: 67,22 m²
Kaltmiete: 416,76 €
Nebenkosten: 136,24 €
Warmmiete: 553,00 €

Bj. 1991, G, B, 119 kWh/(m²a)



Sonnige 3-Raum-Wohnung mit Balkon

K.-Kollwitz-Str. 62, 4. Obergeschoss, Bad mit Badewanne, **bezugsfertig ab sofort**

Wohnfläche: 61,20 m²
Kaltmiete: 397,80 €
Nebenkosten: 137,20 €
Warmmiete: 535,00 €

Bj. 1980, FW, V, 65 kWh/(m²a)



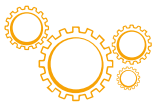
Weitere interessante Wohnungen finden Sie auf unserer Homepage www.gwvb.de. Gern helfen wir Ihnen, Ihre neue Wohnung in Großenhain zu finden.

Abkürzungen in den Angaben zum Energieausweis:
Bj=Baujahr, G=Erdgas, FW=Fernwärme,
V=Verbrauchsausweis, B=Bedarfsausweis

Herr Leuschner
Tel. 03522 / 512614
Mail: leuschner@gwvb.de



Großenhainer Wohnungs- und Baugesellschaft mbH



WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Haus, Balkon & Garten

Sauberer Start in die schönste Jahreszeit



Einmal saubermachen, bitte!
Ein Hochdruckreiniger bringt
die Terrasse schnell und
bequem wieder zum Strahlen.
Foto: djd/STIHL

So einfach können Gartenbesitzer ihre grüne Oase wieder zum Strahlen bringen

Raus ins Grüne und die ersten wärmenden Sonnenstrahlen des Jahres genießen: Die meisten Gartenbesitzer können es kaum erwarten, die neue Saison in ihrem Freiluftwohnzimmer einzuläuten. Dort gilt es zunächst, die Spuren des Winters zu beseitigen und dem Grün mit ein paar Handgriffen zu neuem Wachstum zu verhelfen.

Frühjahrsputz rund ums Haus

Viele Ablagerungen der vergangenen Monate lassen sich schnell und einfach mit einem Hochdruckreiniger beseitigen. So erwecken Wege und die Terrasse im Handumdrehen einen gepflegten Eindruck und auch Outdoor-Möbel strahlen wieder wie neu. Zum Entfernen von Moos und Algen auf dem Terrassenbelag empfiehlt sich ein Flächenreiniger. Dieses gängige Zubehör für Hochdruckreiniger ist mit rotierenden Reinigungsdüsen speziell für die Oberflächenpflege ausgelegt und säubert Steinplatten schnell und ohne das Verteilen von Spritzwasser.

Zeit für einen Schnitt

Im zeitigen Frühjahr, wenn die Frostperiode vorbei ist, benötigen Bäume einen beherrzten Rückschnitt. „Nach dieser Pflegemaßnahme treiben sie wieder frisch und gesund aus“, erläutert Stihl-Gartenexperte Jens Gärtner. „Frühblüher werden selbstverständlich erst nach ihrer Blüte geschnitten.“ Auch Hecken und Sträucher verdienen etwas Aufmerksamkeit und erhalten einen modischen Fassonschnitt. Wer sich dabei das lästige Hantieren mit Verlängerungskabeln ersparen möchte, nutzt eine akkubetriebene Heckenschere wie die leichte HSA 56 aus dem AK-Akkusystem von Stihl. Ein wesentlicher Vorteil des Systems: Der Akku lässt sich flexibel zwischen verschiedenen Geräten wechseln und beispielsweise auch für die Motorsense oder den Rasenmäher nutzen.

Laub und Wildwuchs beseitigen

Bevor der Mäher an die Startposition rollt, können gerne noch einige Wochen vergehen, erklärt Jens Gärtner weiter.

„Vor Ende März oder Anfang April muss der Rasen nicht gemäht werden.“ Zunächst will der grüne Teppich aus dem Winterschlaf erwachen.

„Wichtig ist es, Laub und abgebrochene Äste von der Grasfläche zu entfernen“, lautet Gärtners Tipp. Außerdem will der Wildwuchs unter Hecken beseitigt und Rasenkanten an Wegen und rund um Bäume wollen wieder in Form gebracht werden. Mit Freischneidern wie der Akkusense FSA 57 lassen sich diese Trimmarbeiten schnell erledigen. Wer sich selbst ein Bild von den vielseitigen Geräten machen will, hat dazu Gelegenheit beim „Stihl Garten-Start“ im örtlichen Fachhandel.

Adressen in der Nähe sind unter www.stihl.de zu finden. Hier gibt es auch einen Onlineshop und einen Ratgeberbereich mit weiteren Tipps rund um den Start in die Saison.

djd

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	(03521) 452077
Krematorium	Durchwahl	(03521) 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	(035242) 71006
Weinböhl	Hauptstraße 15	(035243) 32963
Großenhain	Neumarkt 15	(03522) 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	(03525) 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	(0351) 8951917



Krematorium

... die Bestattungsgemeinschaft

BAUMSCHULE - K. Kirschner



Unser Service

- ✿ selbst angezogene, **frische Qualitätspflanzen** von Ahorn bis Zebraschilf
- ✿ **Beratung** beim Kauf von Pflanzen, Bäumen und Sträuchern
- ✿ auf Wunsch **liefern** wir gegen eine kleine Gebühr
- ✿ **Pfanzarbeiten** nach Maß
- ✿ **Gutscheine** zum Verschenken

Baumschule Kirschner
Inhaber: Karsten Kirschner
Königsbrücker Straße 1b
01558 Großenhain OT Folbern
Tel. (0 35 22) 52 38 23
E-Mail:
baumschule-kirschner@t-online.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 09.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.00 - 12.00 Uhr

www.baumschule-kirschner.de

Starten Sie jetzt in die Gartensaison - unser Angebot wartet auf Sie!



Die Praktika- und Ferienjobbörse für Großenhain

www.grossenhain.de/praktika-und-ferienjobs.html

KINO OPEN – AIR

im Schlossgraben

**05. Juni -
28. August 2021**
immer samstags
ab 21.00 Uhr

Infos unter:

03522 / 50 55 55

www.kulturzentrum-grossenhain.de

